



Parlamentssitzung vom 11. Februar 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:40 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (GLP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Thomas Frey (BDP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

PAR 2019/21

Traktandenliste und Mitteilungen

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Die Könizer Stimmbevölkerung stimmte gestern dem Kantonalen Energiegesetz mit 60% zu. Stellt euch vor, die Gemeinde würde dieses Gesetz trotz Ablehnung im Kanton Bern umsetzen. Wie würde sich wohl der Anteil der Ölheizungen in den nächsten 10 Jahren reduzieren? Mit diesem Gedanken eröffne ich die heutige Sitzung.

Ich begrüsse das Parlament und den Gemeinderat herzlich. Ganz besonders Willkommen heisse ich Jan, Lisa, Noé, Kthesa, Serena, Levin und Tim, mit Elisabeth Lottaz. Sie ist Berufsbildnerin und zuständig für die Lernenden in unserer Gemeinde. Ich wünsche den Lernenden eine gute und spannende Parlamentssitzung. Ich freue mich sehr, dass ihr heute hier seid und sehen wollt, wie der parlamentarische Betrieb in unserer Gemeinde funktioniert.

Dann gratuliere ich folgenden Jubilaren: Eine Süssigkeit auf dem Tisch finden heute Adrian Burren und Sandra Röthlisberger.

Ich lese vor:

„Rücktritt aus dem Parlament Köniz per 28. Februar 2019

Sehr geehrter Parlamentspräsident

Geschätzter Gemeinderat

Liebe Parlamentskolleginnen und -Kollegen

Bald 11 Jahre intensive Parteipolitik, mehr wie 9 Jahre Parlament mit Mandaten in der Tramkommission, der FIKO und der GPK und das Erreichen des Pensionsalter im letzten Dezember sind gute Gründe über die Bücher zu gehen.

Ich bin in eine neue Lebensabschnittsphase eingetreten und habe nach reiflicher Überlegung den Entschluss gefasst mich aus der aktiven Politik zurückzuziehen was ich hiermit umsetze.

Die Politik und vor allem eben die Arbeit im Parlament von Köniz waren hoch interessant und haben mir persönlich auch als über 50-jähriger viel gebracht. Als engagierte Führungskraft aus der Privatwirtschaft war ich es gewohnt situativ zu entscheiden und bestimmt voranzugehen. Unbestritten eine erfüllende und interessante sowie oftmals nicht ganz einfache Aufgabe. Sie lässt viel Freiheit wobei äussere Umstände und Gegebenheiten im hohen Masse mitbestimmend sind. Es gilt aber auch die Verantwortung zu übernehmen und dies ist teilweise nicht einfach und zuweilen unheimlich belastend. Ich habe feststellen müssen, dass die Abläufe in der Privatwirtschaft und eben in der Politik bzw. insbesondere in einem Parlament bei Weitem nicht die gleichen sind.

In meiner beruflichen Funktion erwartete ich die zielgerichtete und zeitnahe Umsetzung meiner Weisungen, im Parlament dagegen geht es darum Anliegen einzubringen und sodann Mehrheiten zu finden. Dies braucht seine Zeit und verlangt Kompromissbereitschaft, um schlussendlich möglicherweise sein Anliegen doch nicht umsetzen zu können!

Eines meiner Anliegen, welches ich bereits 2010 eingebracht habe ist zu meinem Leidwesen genau nach dem vorstehend aufgeführten Procedere bis heute nicht umgesetzt. Ich denke dabei an das von mir seit 2010 geforderte „ausgeglichene Budget“ bzw. die „ausgeglichene Rechnung“ der Gemeinde Köniz, welche nach mir nur mit einer konsequenten und strikten Ausgabenreduktion zu bewerkstelligen sind.

Dagegen erfüllt mich heute noch Stolz, dass der Souverän die Abstimmungsvorlage für ein Tram auf der Schwarzenburgstrasse durch Köniz mit fast einer 2/3-Mehrheit verworfen hat. Mein Engagement gegen dieses Projekt hat mir den Spitznamen „Mr. Anti-Tram“ aus Köniz eingebracht, welchen ich als Prädikat und nicht als Schimpfruf empfinde.

Wie schon erwähnt war meine Zeit im Parlament lehrreich, interessant, abendfüllend, manchmal auch etwas unverständlich, bis nervend aber ich möchte sie in keiner Weise missen. Das hat für mich gepasst, ich bin offener, toleranter, verständnis- und geduldvoller geworden. Tugenden die sicher allen in jeder Lebensphase gut anstehen und bereichernd sind.

Ich danke euch allen für die vielen, tollen und freundschaftlichen Stunden und gebe die Hoffnung nicht auf, als dass Parlament, Gemeinderat und Verwaltung von Köniz doch bald nachhaltig zu einer ausgeglichenen Rechnung kommen.

Freundliche Grüsse und gute Zeit

Thomas Frey, der BDPler der ersten Stunde“

Thomas hat mich gebeten euch mitzuteilen, dass er das Parlament nach der Sitzung gerne auf einen Drink einlädt. Auch im Namen des Parlaments alles Gute für deine Zukunft und besten Dank für dein Wirken.

Ich komme zu den Mitteilungen: Seit der Dezember-Sitzung schreibt Ursula Wüst unser Wortprotokoll. Sie ist heute anwesend. Weiter ist auch die administrative Mitarbeiterin der Fachstelle Parlament und der internen Dienste Angela Scherer anwesend. Sie hat ihre Stelle am 1. Februar dieses Jahres angetreten. Im Namen des Parlaments heissen wir beide ganz herzlich willkommen und danken schon im Voraus für den Einsatz.

Es sind 38 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend und das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ein Hinweis zum Getränkeservice: Ihr habt heute eine Wasserflasche auf dem Tisch. Wir haben beschlossen, dass künftig Glas- und keine PET-Flaschen mehr bereitgestellt werden. Es hat noch einen Restposten PET-Flaschen, bei welchem man sich bedienen kann. Die Glasflaschen können selber am Wasserhahn aufgefüllt werden und so solltet ihr die Sitzungen gut versorgt mitverfolgen können.

Der Aktenversand fand am 17. Januar 2019 statt. Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen sind seit 22. Januar bzw. 4. Februar 2019 online.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Noch ein Wort zu den Stimmenzählern: Das Amt für den zweiten Stimmenzähler ist nach wie vor vakant. Es ist vorgesehen, dass dieses Amt an der nächsten Sitzung besetzt werden kann. Bis dahin fungiert Cathrine Liechti als zweite Stimmenzählerin.

Diskussion

Casimir von Arx, glp: Langsam bekomme ich Übung: Thomas, du bist bereits das dritte Fraktionsmitglied, welches ich in dieser Legislatur verabschieden darf. Dabei bist du erst seit 2018 Teil dieser Fraktion. Das wäre eine relativ kurze Zeit als Parlamentarier, wenn du nicht schon vorher acht Jahre in der Fraktion der bürgerlich-liberalen Mitte-Partei der Gemeinde Köniz mitgewirkt hättest. Und wie du gewirkt hast: Deine Voten werden mir in Erinnerung bleiben. Direkt, wenn es nötig war, originell, wenn es angebracht war und immer in freier Rede. Thomas, wenn du das Parlament verlässt, machst du dies als zweitältestes Parlamentsmitglied. Aber auch nach deinem Abgang wird das zweitälteste Parlamentsmitglied zur Mitte-Fraktion gehören - nicht wahr Andreas? Ich sagte, ich bekomme langsam Übung: Tatsächlich konnte ich bislang alle Verabschiedungen mit einem weinenden und einem lachenden Auge vornehmen. Wie Barbara Thür und Thomas Marti bleibst auch du uns erhalten. Du hast uns anlässlich der Fraktionssitzung nicht nur deinen Rücktritt mitgeteilt, sondern auch, dass du die Mitte-Fraktion weiterhin unterstützen möchtest. Und dies freut mich sehr. Wie wir herausgefunden haben, sind wir uns vor vielen Jahren einmal begegnet, noch bevor wir beide in die Politik eingestiegen sind. Insofern kennen wir uns schon lange. Und trotzdem habe ich das Gefühl, dass Andreas Lanz viel besser in der Lage ist, dein Engagement vor der Zeit in der Mitte-Fraktion zu würdigen. Deshalb übergebe ich ihm gleich anschliessend das Wort, sofern der Präsident, welcher ja eigentlich sonst das Wort erteilt, dies erlaubt. Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich dir herzlich für deine parlamentarische Arbeit. Und dies hier ist natürlich eine Dankeskarte und nicht etwa der „blaue Brief“.

Andreas Lanz, BDP: Im Namen der BDP, der bürgerlich-liberalen Mitte-Partei von Köniz, darf ich dein Wirken im Könizer Parlament würdigen. In Erinnerung bleibst du uns ja als „Mister Anti-Tram“. Dein gesundes Misstrauen gegen obrigkeitlich verordnetes Denkverbot war der Ausgangspunkt für das Könizer „Nein“ zu diesem Tram-Projekt. Ja, das war ein tiefgreifender und wegweisender Entscheid. Aber Thomas war nicht nur ein Ein-Thema-Politiker: Neben seinem Engagement in der Tram-Angelegenheit - ihr habt es vorhin im Rücktrittsschreiben bereits gehört - hat er sich in der Finanzkommission mit den Finanzen beschäftigt und sich in der GPK engagiert. Und zudem war er zusätzlich auch noch Fraktions-Präsident. Viel mehr kann man eigentlich gar nicht machen. Dein Wirken in der Fraktion war immer von einem grossen Engagement für unsere Gemeinde begleitet. Immer wieder hast du uns in unseren Diskussionen ermahnt und gesagt: „Kollegen, es geht um die Sache“. Persönliche Profilierung ist nicht dein Ding, sondern es geht dir darum, Köniz weiter zu bringen. Und genau das hast du immer probiert, mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg. Wenn dir nicht gefolgt wurde, dann konntest du deine Ziele nicht immer erreichen. Aber du hattest ein klares Bild, wie etwas sein sollte, wie beispielsweise bei den Finanzen. Man muss manchmal akzeptieren, dass man alleine nicht alles erreichen kann. Auch das hast du in deinem Rücktrittsschreiben erwähnt, nämlich dass du eine gewisse Toleranz lernen musstest, was vielleicht manchmal hart war. Doch in der Demokratie ist es nun mal so und du bist Mensch und Staatsbürger genug, dass du das akzeptieren konntest. Erlaubt mir eine persönliche Note: Thomas und ich kennen uns schon seit Ewigkeiten. Um genauer zu sein, wohl seit 1977. Ich kann hier nicht aufzählen, was wir in dieser Zeit alles erlebt und verbrochen haben. Sonst würde diese Sitzung endlos. Aber so viel: Wenn unsere gemeinsame Zeit im Könizer Parlament heute nach über neun Jahren zu Ende geht, dann ist dies nur eine Etappe von vielen auf unserem gemeinsamen Weg. Aber ich bin sicher, dass noch viele Etappen folgen werden. Vielen Dank für dein Wirken, vielen Dank für deine Freundschaft und ich wünsche dir alles, alles Gute für deinen weiteren Lebensweg. Ich freue mich auf deine Inputs, welche du zur Könizer Politik geben wirst und wir sehen uns, da wir ja Nachbarn sind. Damit du nicht mit leeren Händen nach Hause gehst, haben wir noch etwas Kleines mitgebracht. Ich habe vernommen, dass du zu Hause das Kochen übernommen hast und dachte mir, dass wir dir hierzu Zutaten aus einheimischer Produktion besorgen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/22

Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung wird genehmigt.
(Abstimmungsresultat: stillschweigend)

PAR 2019/23

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2019, Genehmigung
Beschluss**

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)

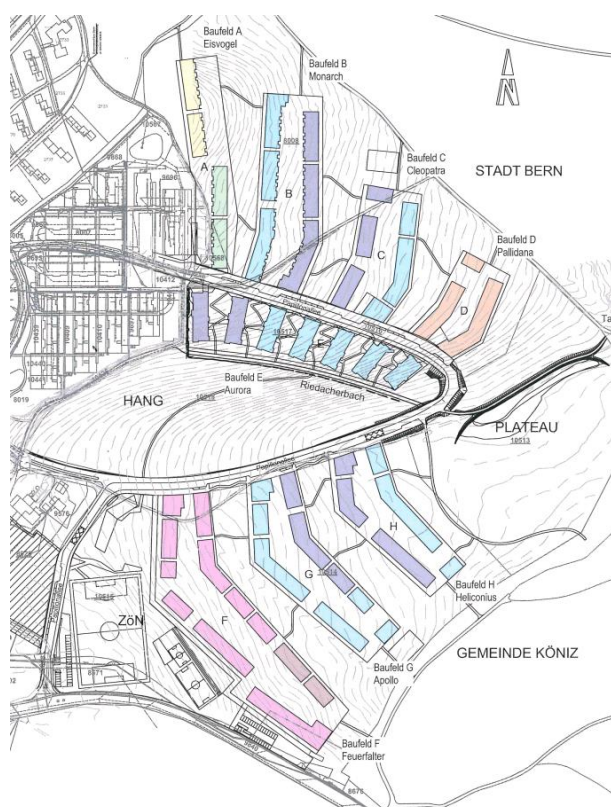
PAR 2019/24

Planungsgebiet Ried Ost – Quartier «Papillon», Baufeld F: Abgabe von Land im Baurecht
Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Gebiet Ried hat eine lange und abwechslungsreiche Planungsgeschichte. Im Jahr 1972 schlossen sich die Grundeigentümer zu einer Miteigentümergeinschaft, der Miteigentümer-gemeinschaft Ried (MEG), zusammen. Diese bestand ursprünglich aus 18 Miteigentümern (Privatpersonen, Firmen und die Gemeinde). 1979 beschlossen die Stimmberechtigten eine Überbauungsordnung (UeO), welche das gesamte Gebiet abdeckte (rund 450'000 m² Land resp. fast 100 Fussballfelder). Auf dieser Grundlage ist seither in Etappen der westliche Teil des Rieds realisiert worden.

Im vorliegenden Antrag geht es nun um das Planungsgebiet Ried Ost. Nach der Jahrtausend-wende stellte die MEG fest, dass die Planungsgrundlagen von 1979 nicht mehr zeitgemäss waren. Deshalb lancierten sie zusammen mit der Gemeinde im Jahr 2007 einen offenen Planungswettbewerb. Das Konzept «Papillon» der Arbeitsgemeinschaft blue architects und Ruprecht Architekten aus Zürich ging als Siegerkonzept hervor. Dieses bildete die Grundlage für die neue UeO Ried Ost, welcher die Stimmberechtigten im Sommer 2012 mit grossem Mehr zustimmten. Diese UeO beinhaltet insgesamt acht Baufelder für Wohnbauten (Baufelder A bis F), einen Bereich für die Schule und den Sportplatz in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) und den Weiler. Die Grundstücke wurden der neuen Planung angepasst und die verbleibenden Miteigentümer haben sich auf eine Realteilung geeinigt, wobei die Eigentumsanteile in Form von Bruttogeschossflächen (BGF) bemessen und den Baufeldern zugeteilt wurden. Die Gemeinde konnte alle ihre Eigentumsanteile ausserhalb des Weilers im Baufeld F konzentrieren. Mit 26'400 m² umfasst dieses aber mehr BGF als die Gemeinde besitzt. Deshalb wurde auch noch die Familiengemeinschaft Emch – eine einfache Gesellschaft – mit einem Anteil von 3'316 m² BGF Miteigentümerin des Baufelds F. Die Nutzungsmasse verstehen sich ohne den Nutzungsbonus, welcher bei Einhaltung der qualitätssichernden Massnahmen gewährt wird.



Baufeld	Eigentümer	BGF	Anteil
Baufeld A	PK Gemeinde Köniz	5'710 m ²	5.08 %
	FAMBAU	7'390 m ²	6.57 %
Baufeld B	Migros PK	20'200 m ²	17.97 %
Baufeld C	Marti GU	5'300 m ²	4.72 %
	EG Buchschacher	5'300 m ²	4.72 %
Baufeld D	Ascaro Vorsorgestif.	5'200 m ²	4.63 %
Baufeld E	Marti GU	5'242 m ²	4.66 %
	EG Buchschacher	8'858 m ²	7.88 %
Baufeld F	EWG Köniz	23'084 m ²	20.53 %
	Fam. Emch	3'316 m ²	2.95 %
Baufeld G	Marti GU	5'300 m ²	4.72 %
	EG Buchschacher	10'000 m ²	8.89 %
Baufeld H	Marti GU	3'750 m ²	3.34 %
	EG Buchschacher	3'750 m ²	3.34 %
Total		112'400 m²	100.00 %

2. Projekt- und Angebotswettbewerb auf dem Baufeld F

Die Gemeinde und die Familiengemeinschaft Emch führten 2017 zusammen mit vier Firmen (Mobimo Management AG, Marti Generalunternehmung AG, Implenia AG und Allreal General-unternehmung AG) ein zweistufiges Verfahren durch.

Die erste Stufe bestand aus einem anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren in Anlehnung an die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe. Die seitens der Gemeinde formulierte Leitidee bei der Wettbewerbsausschreibung sah die Entwicklung eines visuell und programmatisch vielschichtigen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Quartier-bausteins vor. Dieser soll hohen ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten genügen und durch kluge Lösungen einen Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft leisten. So ist die Zertifizierung als 2000-Watt-Areal und die Einhaltung der Anforderungen an ein Plusenergie-Quartier geplant. Weiter sind drei verschiedene Wohnungsangebote und Eigentumsformen zu realisieren: Demnach sind je ein Drittel preisgünstige Mietwohnungen von gemeinnützigen Bauträgern, marktorientierte Mietwohnungen für Investorinnen und Investoren und Stockwerk-eigentumswohnungen vorzusehen. Als Sieger ging das Projekt «PFYFAUTER» der Bob Gysin + Partner AG Architekten ETH SIA BSA in Zürich hervor.

Damit das Quartier «Papillon», an welchem die Gemeinde den grössten Anteil besitzt, als beispielhafte und nachhaltige Siedlung entwickelt und realisiert wird, folgte in der zweite Stufe des beschriebenen Verfahrens ein Angebotswettbewerb mit Zielvorgaben an die beteiligten Firmen, welche sich für die Entwicklung mit anschliessender Übernahme des Baufelds F im Baurecht bewerben konnten. Das beste Angebot hat die Gemeinde von der Mobimo Management AG (Mobimo) erhalten. Sie lag bei den meisten Kriterien – neben dem Bau-rechtszins waren dies insbesondere Aussagen zur Nachhaltigkeit, zur Nutzungskonzeption und zur Umsetzung des gemeinnützigen Wohnungsbaus – ganz vorne oder gleichauf mit den übrigen Anbieterinnen. Auch wirtschaftlich stellt die Mobimo das beste Angebot mit einer Baurechtszinsofferte von ca. CHF 657'000 pro Jahr, was bei 25'400 m² BGF (inklusive Nutzungsbonus) einem durchschnittlichen jährlichen Baurechtszins von rund CHF 26 pro Quadratmeter BGF entspricht. Damit liegt das Angebot der Mobimo rund 10 % höher als bei den übrigen Anbieterinnen. Dieses Auslobungsergebnis bildet denn auch die Grundlage für die Festsetzung der Baurechtsbedingungen, welche von der Mobimo oder einer von ihr beigebrachten Bauträgerschaft zu übernehmen sind.

Die Familiengemeinschaft Emch dagegen, wird voraussichtlich selber investieren. Falls sie wider Erwarten doch noch aus der Projektentwicklung für das Baufeld F aussteigen will, ist sie verpflichtet, ihre BGF-Anteile der Gemeinde zu verkaufen. Diese Verpflichtung wurde mittels Kaufrecht zugunsten der Gemeinde am Miteigentumsanteil der Familiengemeinschaft Emch sichergestellt. Die Gemeinde ihrerseits verpflichtet sich im Baurechtsvertrag zur Ausübung des Kaufrechts und zur Weitergabe im Baurecht an ihre Baurechtsnehmenden. Damit ist sichergestellt, dass keine Baulücke entsteht und die Gemeinde selber nicht als direkte Investorin auftreten muss.

3. Baurechtsverträge

a) Wohnsegmente und Eigentumsformen für die Baurechtsabgabe

Der Anteil der Gemeinde des Baufelds F soll in drei Baurechte aufgeteilt und parzelliert werden, wobei die Verteilung der BGF als Planungswerte zu betrachten sind, da die genauen Flächen und die Lage der Nutzungsbereiche erst nach Vorliegen des Vorprojektes festgelegt werden können. Dem gemeinnützigen Wohnungsbau sollen ca. 8'330 m² BGF, dem renditeorientierten Wohnungsbau ca. 9'000 m² BGF und dem Bereich im Stockwerkeigentum ca. 8'070 m² BGF zugewiesen werden. Die vorgesehene Segmentierung der Nutzung und Bauträgerschaften soll eine hohe soziale Durchmischung für eine breite Bewohnerschaft ermöglichen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Der Bund fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Gewährung von vergünstigten Darlehen. Grundlage hierzu bildet Artikel 108 der Bundesverfassung, welcher dem Bund direkt den Wohnbau- und Wohneigentumsförderungsauftrag erteilt. Unlängst haben sich auch Städte und grössere Gemeinden aufgrund der regulierenden raumplanerischen Massnahmen zur Förderung von Wohnraum zu tragbaren Mieten bekannt.

Dies insbesondere auch, weil die Verknappung des Baulandangebots bei gleichzeitig erhöhter Nachfrage zu einer massiven Verteuerung der Mieten führte. Zudem ist auf der Angebotsseite in oder um die Zentren ein grosser Mangel an familien- und altersgerechten Wohnungen feststellbar. So hat auch die Gemeinde Köniz die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen sich als Ziel gesetzt und die Stimmberechtigten haben am 12. Februar 2017 einer Änderung des Baureglements zugestimmt, welche unter anderem die Abgabe von Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger für den preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete vorsieht (vgl. Art. 26a des Baureglements, dessen Inkrafttreten durch eine hängige Beschwerde noch gehemmt wird).

Die Umschreibung der Gemeinnützigkeit findet sich im Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz; SR 842): Gemäss Artikel 4 Absatz 3 dieses Gesetzes gilt eine Tätigkeit dann als gemeinnützig, wenn sie nicht gewinnstrebig ist und der Deckung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum dient. Nicht gewinnstrebig zu handeln bedeutet im Kontext des Mietwohnungsbaus, dass Wohnraum anstelle möglicher Marktmieten zu Kostenmiete abgegeben wird. Zur Bemessung des (kostendeckenden) Mietzinses dürfen deshalb gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsverordnung; SR 842.1) nur die anrechenbaren Liegenschaftskosten – wie die Kapitalzinsen, die Unterhalts- und Verwaltungskosten sowie Amortisationen bzw. Rückstellungen – hinzugezogen werden. Bei den Kapitalkosten ist beachtlich, dass das investierte Eigenkapital höchstens zum Zinssatz der marktüblichen Hypothek im ersten Rang verzinst werden darf, also zum aktuellen Referenzzinssatz, welcher das Bundesamt für Wohnungs-wesen (BWO) jeweils publiziert. Basis für die Berechnung der kostendeckenden Mieten bilden die maximalen Anlagekosten gemäss den Anlagekostenlimiten des BWO. Beachtlich ist vorliegend, dass der in diesen Limiten enthaltene Landwertanteil in der Regel 30 % tiefer als der Marktwert ausfällt, was auch zu tieferen Baurechtszinsen führt.

Weiter haben die gemeinnützigen Wohnbauträger ihre Statuten zwingend nach Artikel 37 der Wohnraumförderungsverordnung auszugestalten. Die gewichtigste Vorgabe darin ist neben dem Zweck, dauerhaft den Bedarf an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu decken, dass der bei Auflösung der Gesellschaft, Genossenschaft oder Stiftung nach Rückzahlung des einbezahlten Kapitals verbleibende Teil des Vermögens zweckgebunden bleibt. Letztlich verpflichten sich gemeinnützige Bauträgerschaften zudem zur Beachtung der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz. Diese Charta haben die Verbände des gemeinnützigen Wohnungsbaus und das BWO verabschiedet. Sie enthält Grundsätze, nach welchen sich die gemeinnützigen Wohnbauträger richten sollen.

Renditeorientierter Wohnungsbau

Dieser soll es Investorinnen oder Investoren sowie auch den Vorsorgestiftungen ermöglichen, Wohnimmobilien als Anlageobjekte zu halten und entsprechend zu Marktbedingungen vermieten zu können. Diese Wohnungen verfügen in der Regel über einen gegenüber dem preisgünstigen Wohnungsbau höheren Ausbaustandard und grössere Nutzflächen. Sie sprechen deshalb ein Mietersegment mit einer höheren Zahlungsbereitschaft an.

Stockwerkeigentum

Zur guten sozialen Durchmischung gehört auch ein Angebot an selbstgenutztem Wohn-eigentum. Es ermöglicht der Gemeinde zudem, dieses gerade im heutigen Zinsumfeld weiterhin stark nachgefragte Segment anzubieten und somit einen Wegzug dieser Nachfragergruppe in ländliche Gegenden zu verhindern.

b) Vertragsbestimmungen für die Baurechtsabgabe

Es ist vorgesehen, mit der Mobimo zunächst nur Vorverträge zum Abschluss der späteren Baurechtsverträge zu schliessen. Diese werden aus Kostengründen nicht im Grundbuch eingetragen. Weil im Vorvertrag jedoch sämtliche Bestimmungen der Baurechte bereits festgehalten werden, verleihen diese der Mobimo genügend Rechts- und somit auch Planungssicherheit. So kann die Suche nach den Bauträgerschaften – insbesondere nach einem geeigneten gemeinnützigen Wohnbauträger – frühzeitig beginnen und die Projekt-entwicklung an die Hand genommen werden.

Nach positivem Volksentscheid über die Abgabe im Baurecht und erfolgter Parzellierung werden alsdann die (definitiven) Baurechtsverträge mit den Bauträgerschaften abgeschlossen.

Bis auf die Parteien unterscheiden sich die Vorverträge materiell nur marginal von den Hauptverträgen. Deshalb wird auch beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz für den Abschluss dieser Verträge zu erteilen.

Wesentliche Inhalte der Baurechtsverträge

Zur Erreichung der im Projektwettbewerb formulierten Leitidee, ein qualitativ hochwertiges und den drei Nachhaltigkeitsaspekten Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft genügendes Quartier zu schaffen, wurden beim Angebotswettbewerb hohe Zielsetzungen vorgegeben. Der offerierte Baurechtszins entspricht denn auch dem unter den gesetzten Rahmenbedingungen erzielbaren Höchstwert. Dabei führen die Vorgaben (Kostenmiete, statutarische Auflagen und Einhaltung der Charta) für die gemeinnützige Wohnbauträgerschaft zum tiefsten Baurechtszins.

Baurechtszins:	CHF 18/m ² /BGF beim gemeinnützigen Wohnungsbau (total ca. CHF 150'000 p.a.); CHF 25/m ² /BGF bei den renditeorientierten Mietwohnungen (total ca. CHF 225'000 p.a.) und CHF 35/m ² /BGF beim Stockwerkeigentum (total ca. 282'000 p.a.); insgesamt ca. CHF 657'000 p.a.
Beginn der Zahlungspflicht:	1/4 ab Abgabe Baugesuch bis zur Rechtskraft der Bau-bewilligung; 1/2 nach Rechtskraft der Baubewilligung für 24 Monate; 1/1 ab 25. Monat nach Rechtskraft der Baubewilligung.
Anpassungsmodalitäten:	Eine Anpassung des Baurechtszinses kann ordentlich alle 5 Jahre zu 70 % an den Landesindex der Konsumentenpreise erfolgen. Ausserdem ist eine Anpassung möglich, wenn sich die Nutzungs- und Betriebsart wesentlich (> 20 % der BGF) ändert oder das Nutzungsmass um mehr als 5 % anwächst. Zudem sind Anpassungen an neue wirtschaftliche Verhältnisse alle 20 Jahre möglich.
Dauer des Baurechts:	100 Jahre.
Heimfallsentschädigung:	Nach Ablauf der Baurechtsdauer gehen die auf den Baurechten bestehenden Gebäude mit allen dazugehörigen Anlagen ins Eigentum der Grundeigentümerin bzw. der Gemeinde über und zwar zu einem Übernahmepreis von 80 % des dannzumaligen Verkehrswertes.
Vorzeitiger Heimfall:	Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen kann die Gemeinde den vorzeitigen Heimfall herbeiführen und bei schuldhaftem Verhalten Schadenersatzforderungen stellen.
Vorkaufsrecht:	Der Gemeinde als Grundeigentümerin steht das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB zu.
Bauverpflichtung:	Die Bauberechtigte verpflichtet sich, das Siegerprojekt «PFYFAUTER» aus dem Projektwettbewerb gemäss dem Bericht des Preisgerichts vom 19. September 2017 zu realisieren. Die Überbauung ist als 2000-Watt-Areal zu entwickeln und zu betreiben; eine Zertifizierung ist anzustreben. Zusätzlich ist für das Baufeld F eine gewichtete Gesamtenergieeffizienz kleiner Null zu erreichen (Plusenergie-Quartier). Der Nachweis erfolgt gemäss dem Nachweis-instrument „Gewichtete Gesamtenergiebilanz Quartier“, Stand bei Abschluss des Baurechtsvertrages.
Freiraumgestaltung:	Die versiegelten Flächen sind auf das funktional Notwendige zu beschränken. Die Aussenräume des Baufelds F sind soweit als möglich als naturnahe Lebensräume fachgerecht auszugestalten und zu pflegen (extensive Wiesen, Hecken und Feldgehölze mit einheimischen und standortgerechten Arten, Ruderalflure, Säume und vegetationsfähige Beläge; extensive Flachdachbegrünung, Kleinstrukturen, unverfugte Mauern und Fassadenbegrünungen, standortgerechte und einheimische Bäume).

Infrastrukturkosten:	Übernahme der von der Gemeinde vorfinanzierten Infrastruktur-kosten im Betrage von CHF 175/m ² /BGF.
Papillon Verwaltungs AG:	Die Bauberechtigte hat pro Quadratmeter Bruttogeschoss-fläche eine Aktie à nominell 1 Franken zur Sicherstellung der Bewirtschaftung und der Betriebskosten der gemeinsamen Infrastruktur zu übernehmen.
Bodenbelastungen:	Es sind keine Abfall- oder Schadstoffbelastungen des Bau-grundes bekannt. Sollte trotzdem beim Aushub belastetes Material auftreten, übernimmt die Gemeinde für die Dauer von 10 Jahren die Gewährleistung und hat damit sämtliche Mehr-kosten aus Bodenbelastungen zu ersetzen.

Die obigen Punkte gelten für alle drei Bereiche. Beim Bereich für die gemeinnützigen Wohnungen kommen folgende Punkte hinzu:

Gemeinnützigkeit:	Die Baurechtsberechtigte respektive ihre Rechtsnachfolgerin erstellt, finanziert und betreibt das Bauvorhaben im Sinne einer gemeinnützigen Wohnbau-trägerin. Deren Statuten müssen den Anforderungen an die Gemeinnützigkeit gemäss dem Wohn-raumförderungsgesetz (WFG; SR 842.1) und der Wohnraum-förderungsverordnung (WFV; SR 842.1) in überwiegendem Masse entsprechen. Die Baurechtsberechtigte verpflichtet sich, die Mietzinse nach den Grundsätzen der Kostenmiete gemäss Artikel 8 WFV (Anrechenbare Liegenschaftskosten) zu gestalten. Sie hält sich an die Grundsätze der «Charta der gemeinnützigen Wohnbau-träger in der Schweiz».
-------------------	--

Werden die erwähnten Bestimmungen über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum gemäss WFG und WFV auch nach einer schriftlichen Abmahnung unter Ansetzung einer angemessenen Nachfrist nicht eingehalten, stellt dies eine Verletzung des Baurechtsvertrages dar, was die Grund-eigentümerin berechtigt, den vorzeitigen Heimfall herbeizu-führen.

Die Anfangsmietzinse sind der Grundeigentümerin, vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Köniz, zum Nachweis der erwähnten Vorgaben mit detaillierter Kalkulation vorzulegen und später alle fünf Jahre mittels Mieterspiegel und Jahresrechnung (Bilanz- und Erfolgs-rechnung) zu belegen.

Übertragungspflicht:	Diese Verpflichtung ist auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen. Wird diese Pflicht verletzt, kann die Gemeinde den vorzeitigen Heimfall herbeiführen.
----------------------	--

Einsichtnahme

Die Vertragsentwürfe und die zum Geschäft gehörenden Unterlagen können während den Öffnungszeiten der Liegenschaftsverwaltung an deren Schalter im Gemeindehaus Bläuacker, Landorfstrasse 1, eingesehen werden.

4. Finanzen

a) Wirtschaftlichkeit

Die Miteigentumsanteile am «Papillon» sind im Finanzvermögen verbucht. Die Gemeinde hat bisher netto – d.h. unter Berücksichtigung von zwei getätigten Verkäufen und unter Anrechnung der Rückzahlung vorfinanzierter Infrastrukturkosten – rund 9.5 Mio. Franken investiert. Diese Investition wird mit dem erwarteten Baurechtzins von ca. CHF 657'000 pro Jahr mit rund 6,9 % verzinst. Die rund 700 m² BGF im Weiler sind dabei noch nicht berücksichtigt. In Anbetracht des heutigen Zinsumfeldes ist dies ein äusserst erfreuliches Resultat.

Gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 des Kantons Bern (HRM2) sind Baurechtszinsen mit 4,5 % zu kapitalisieren, um den Anlagewert für das Finanzvermögen zu bestimmen. Dies ergibt vorliegend einen Kapitalwert von ca. 14.6 Mio. Franken. Die Differenz zum Buchwert von rund 5.1 Mio. Franken kann die Gemeinde nach HRM2 in die Neubewertungsreserve einlegen und nach fünf Jahren erfolgswirksam auflösen. Die Einlage ist jedoch erst nach Abschluss der Baurechtsverträge möglich.

b) Zuständigkeit

Gemäss Artikel 72 Buchstabe d) der Gemeindeordnung sind zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs die jährlichen Baurechtszinserträge mit einem Barwertfaktor von 25 zu multiplizieren. Im vorliegenden Fall ergibt dies rund 16.4 Mio. Franken, womit das Geschäft in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Köniz fällt.

c) Infrastrukturkosten

Damit die Infrastruktur für das gesamte Baugebiet erstellt werden konnte, haben die Miteigentümer im «Papillon» die Erstellungskosten durch Beitragszahlungen an die Infrastrukturgenossenschaft Papillon (IGP), an welcher die Gemeinde im Verhältnis zu ihrem BGF-Anteil beteiligt ist, vorgeschossen. Diese belaufen sich auf ca. CHF 175/m²/BGF. Damit fliessen der Gemeinde für das Bau Feld F nach der Baurechtsabgabe ca. 4.4 Mio. Franken zurück. Die Rückerstattung wird gemäss den Bestimmungen in den Baurechtsverträgen innert 30 Tagen nach Rechtskraft der Baubewilligung fällig.

5. Richtlinien für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Gemeinderat zu den abzuschliessenden Vorverträgen und den Baurechtsverträgen

Die Richtlinien sollen regeln, welche Behörde bei der Übertragung von Baurechten für die Genehmigung zuständig ist. Die Frage stellt sich besonders dann, wenn das Baurecht nicht nur übertragen, sondern im gleichen Zug auch noch abgeändert und/oder den dannzumal aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Um in solchen Fällen in Zukunft über mehr Rechtssicherheit zu verfügen, haben die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Gemeinderat Anfangs 2012 folgende Richtlinien in Kraft gesetzt:

1. *Die Notwendigkeit der Kompetenzdelegation ist im Bericht des Gemeinderats zu begründen.*
2. *Die Rahmenbedingungen / Konditionen, die für den Abschluss des Baurechtsvertrags gelten sollen, werden in der Parlamentsvorlage dargelegt. Es wird unterschieden zwischen:*
 - *Verbindliche Konditionen: Diese sind zwingend einzuhalten. Ist dies nicht möglich, wird die Vorlage dem Parlament erneut vorgelegt.*
 - *Konditionen mit Verhandlungsspielraum: Diese lassen dem Gemeinderat einen Spielraum für Verhandlungen offen. Der Gemeinderat muss sich innerhalb dieses Rahmens bewegen.*
3. *Im Antrag an das Parlament wird der Gemeinderat unter Hinweis auf die dargelegten Rahmenbedingungen mit dem Vollzug beauftragt.*
4. *Das Parlament kann zusätzliche Bedingungen in den Beschluss aufnehmen.*
5. *Im Auftrag des Parlaments überprüft die GPK die Einhaltung der Rahmenbedingungen wie folgt:*
 - *Beim Abschluss des Baurechtsvertrags wird die GPK über die Einhaltung der Rahmenbedingungen orientiert. Der zuständige Direktionsreferent erhält Einblick in den Vertrag.*
 - *Bei einer Änderung oder Übertragung des Baurechtsvertrags ist die GPK zu informieren. Wesentliche Änderungen sind dem Parlament rechtzeitig zu unterbreiten (Art. 14 kantonale Gemeindeverordnung).*

Die vorliegend abzuschliessenden Baurechtsverträge sind diesbezüglich einfacher den einzelnen Richtlinien zuzuordnen und zwar aus folgenden Gründen:

- es ist keine Etappierung vorgesehen;
- das Grundstück ist nicht überbaut;
- es müssen keine bestehenden Rechte abgelöst werden (Konfliktpotential);

- es müssen keine Leitungen zu Lasten der Gemeinde oder der Baurechtsnehmenden verlegt werden.

Einzig die Klausel, welche den Parteien alle 20 Jahre die Anpassung an neue wirtschaftliche Verhältnisse erlaubt, könnte zu einer wesentlichen Änderung führen, welche dem Parlament trotz noch laufendem Vertragsverhältnis vorzulegen ist. Was eine wesentliche Änderung ist, unterliegt einem gewissen Ermessensspielraum, weshalb der Gemeinderat vorschlägt, dass bei Anpassungen der Verträge an sich geänderte Verhältnisse die Änderungen in jedem Fall dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden. Alle übrigen möglichen Änderungen, z.B. in Folge von Übertragungen betreffen in der Regel Nebenpunkte und sollen deshalb in der Zuständigkeit des Gemeinderats verbleiben.

6. Die nächsten Schritte

Nach der Genehmigung durch das Parlament werden die Vorverträge geschlossen und beurkundet und allenfalls notwendige Änderungen der UeO im geringfügigen Verfahren vorgenommen. Danach erfolgt die Projektierung der einzelnen Gebäude auf dem Baufeld F, damit eine parzellenscharfe Zuteilung auf die einzelnen Baurechte möglich wird und der Miteigentumsanteil der Familiengemeinschaft Emch ausgeschieden und abparzelliert werden kann. Die Miteigentumsanteile der Gemeinde werden auf einer Parzelle zu Alleineigentum vereinigt und die drei Baurechtsgrundstücke begründet. Nach dem positiven Entscheid der Stimmberechtigten werden alsdann die Baurechtsverträge geschlossen und beurkundet sowie im Grundbuch eingetragen.

7. Was geschieht bei einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung des Geschäfts würden die Investitionen der Gemeinde während Jahren nicht verzinst und die vorfinanzierten Infrastrukturkosten werden nicht zurück erstattet. Zudem kann keine Neubewertungsreserve gebildet werden. Auch werden der Baustart und damit die Realisierung der nachfolgenden Baufelder G und H aufgrund des in der UeO vorgesehenen Etappierungsregimes nicht möglich. Zudem muss die Gemeinde die Vorleistungen (Kosten für den Projektwettbewerb, allfällige Projektierungskosten etc.) der Mobimo und der Familien-gemeinschaft Emch bis maximal CHF 200'000 je Baurecht zurückerstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Abgabe der Parzelle Köniz / 10514 (resp. Teile davon) im Baurecht zu einem Baurechtszins von ca. 657'000 Franken pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.2 Das Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft – namentlich den Abschluss der Baurechtsverträge, die Begründung von Unterbaurechten und Stockwerk-eigentum, Grundstücksvereinigungen und Parzellierungen sowie Übertragungen der Baurechte – abzuschliessen sowie unwesentliche Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf den Gemeinderat übertragen.
2. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 1.2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt:
Die Kompetenz zur Anpassung der Baurechtsverträge an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 9. Januar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Das vorliegende Traktandum ist ein Beschluss der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Sitzungsakten habt ihr erhalten, diese besteht aus Bericht und Antrag des Gemeinderates sowie eines Botschaft-Entwurfs.

Zum Vorgehen: Ihr hört zuerst den GPK-Referenten, dann folgen die Voten der Fraktionen und anschliessend die Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss hat der Gemeinderat das Wort. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontraargumenten verfassen wird und wir bitten, dass ihr eure Voten möglichst schnell in elektronischer Form der Fachstelle Parlament zukommen lasst, damit diese präzise in dieses Dokument einfließen können. Dies erleichtert zudem das Verfassen des Wortprotokolls. Am Schluss gilt aber selbstverständlich das gesprochene Wort.

Ich habe euch in meinem Mail vom 4. Februar 2019 darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Adrian Burren, SVP: Die Einwohnergemeinde Köniz hat vor Jahrzehnten im Ried Land gekauft. Dieses hat sie, mit Ausnahme zweier Teilverkäufe, über Jahrzehnte gehalten. Die Gemeinde ist mit über 20 Prozent dieser Fläche, mit 23'000 m² Bruttogeschossfläche (BGF), die grösste Einzelbesitzerin dieser Überbauung im Ried Ost. Die sehr grosse Baulandreserve war jedoch über Jahre blockiert, da noch viele offene Fragen und komplexe Strukturen zu bereinigen waren. Eine davon war die Zuteilung der Baufelder. Alle wollten natürlich die oberen Baufelder besitzen. Köniz hat dann den ersten Schritt gemacht und sich für das Baufeld F entschieden. Durch diesen Entscheid kam wieder Schwung in die Planung. Nun gilt es, nach Jahrzehnten ein Payback zu realisieren. Der Vorschlag des Gemeinderates zu Händen des Parlaments lautet, das Land im Baurecht abzugeben und mit Vorgaben zu verknüpfen. Das Land soll als 2000-Watt-Areal überbaut und zertifiziert werden. Weiter sollen je ein Drittel der Bruttogeschossfläche gemeinnützig, marktorientiert und im Stockwerkeigentum gebaut werden.

Zu erwähnen ist, dass es im Baufeld A ebenfalls gemeinnützigen Wohnungsbau geben wird, welcher durch die Firma FAMBAU erstellt wird. Auf die Frage der GPK, ob die Gemeinde Einfluss haben wird, wer eine gemeinnützige Wohnung erhält, hat der Gemeinderat auf die entsprechenden Auflagen des Bundesamtes für Wohnungswesen verwiesen. Der Wohnbauträger muss sich an diese Auflagen halten. Die Gemeinde als Baurechtszinsnehmerin nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl der Mieter, sie wird die Wohnungsvergaben also nicht überwachen. Der Gemeinderat erachtet dies auch nicht als notwendig und sieht dies nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Für die Baurechtsvergabe hat die Gemeinde Generalunternehmen gesucht, welche bereits Erfahrungen in der Realisierung von 2000-Watt-Arealen haben und nachweisen können, dass sie bereits Bauprojekte im Wert von mindestens CHF 30 Mio. realisiert haben. Die anfänglichen fünf ausgewählten Firmen haben gemeinsam mit der Gemeinde einen Projektwettbewerb durchgeführt. Anschliessend konnten sich diese Firmen nach 12 vorgegebenen Kriterien um das Baurecht der Gemeinde bewerben. Eine Firma hat sich in der Folge aus dem Verfahren zurückgezogen. Die Mobimo Management AG (Mobimo) hat mit CHF 657'000 Baurechtszins pro Jahr das beste finanzielle und auch in der Mehrzahl der anderen 12 Kriterien das beste Angebot unterbreitet. Die Dauer des Baurechts im Bau Feld F beträgt 100 Jahre. Das Vorkaufsrecht ist auf die maximal mögliche Zeit von 25 Jahren angesetzt und soll nach mindestens 24 Jahren um weitere 25 verlängert werden. Der Landwertanteil, sprich der Baurechtszins, beträgt beim gemeinnützigen Wohnungsbau CHF 18/m² BGF, also CHF 7 (30%) weniger als beim marktorientierten Wohnungsbau und etwa die Hälfte des Zinses beim Stockwerkeigentum. Ohne Auflagen hätte man mindestens CHF 75'000 mehr Baurechtszinsen erhalten. Zu den Investitionen: Nach Abzug der beiden anfangs erwähnten Landverkäufen und der vorfinanzierten Leistungen von CHF 4.4 Mio. resultiert eine Nettoinvestition von bislang CHF 9.5 Mio. Darin enthalten sind keine Planungskosten oder Leistungen der Liegenschaftsverwaltung.

Zur Rentabilität: Es resultiert eine Nettorendite von 6.9% auf das netto investierte Kapital. Zur Bilanz: Zwischen dem heutigen Buchwert von CHF 5.1 Mio. und dem Kapitalwert nach HRM2 von CHF 14.6 Mio. resultiert eine Differenz von CHF 9.5 Mio. Die Neubewertungsreserven, welche daraus resultieren, können nach 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die Folgekosten: Dem GPK-Sprecher wurde versprochen, dass abgesehen von der kleinen Allmend keine weiteren Folgekosten anfallen werden. Und falls das Schulraumkonzept nicht der Realität entsprechen sollte und mehr Schülerinnen und Schüler als angenommen im Ried wohnen werden – so wie es in Wabern der Fall war - müsste das Dorfschulhaus in Niederwangen erweitert werden. Bekanntlich ist das noch nicht gebaute Schulhaus Ried leider nicht mehr erweiterbar.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 zu 0 Stimmen, den Gemeinderatsanträgen Ziffer 1, 2 und 3 des Traktandums 4 „Planungsgebiet Ried Ost – Quartier Papillon, Baufeld F: Abgabe von Land im Baurecht“ zuzustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich möchte gerne die Chance wahrnehmen, um vor den Fraktionssprechern noch kurz einige Ergänzungen anzubringen. Dies vor allem im Hinblick auf den Antrag der Grünen, welcher vorliegt.

Vorausschicken möchte ich, dass ihr es uns als Gemeinderat nicht unbedingt einfach macht Stellung zu beziehen und euch als Parlament saubere Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Denn für mich kam es doch einigermaßen unerwartet, als ich nach einer GPK-Sitzung, an welcher Fragen beantwortet und dem Antrag mit 7 zu 0 Unterstützung zugesichert wurde, plötzlich hörte, dass es Anträge geben wird. Ich habe den Antrag auch erst sehr spät erhalten, hatte aber zuvor am 9. Februar schon davon gehört. So erkundigte ich mich präventiv bei meinen Fachleuten, was es denn heissen würde, wenn im Parlament der Antrag angenommen würde, dass man die 2000-Watt-Zertifizierung zwingend im Baurechtsvertrag vorschreiben will. Ich gebe euch hiermit zur Kenntnis, was René Schaad, Abteilungsleiter Liegenschaften, dazu geäußert hat: *„Da nicht 100% sicher ist, dass man genügend Punkte für die Zertifizierung erreichen kann, wäre eine verbindliche Verpflichtung fatal. In dem Fall könnte man nicht bauen.“* Anschliessend erkundigte ich mich noch, was es heissen würde, wenn man die Verpflichtung macht und diese dann missachtet wird: *„Bei groben Verstössen gegen vertragliche Verpflichtungen kann dies bis zum vorzeitigen Heimfall an die Gemeinde führen - das braucht aber relativ viel.“* Diese Antwort erhielt ich wohlgermerkt am Sonntagmorgen aus den Ferien. Heute Morgen erhielt ich von Daniel Conca, unserem Leiter für Grossprojekte, auch noch eine Antwort. Er hat sich zu den Folgen für den Bauberechtigten wie folgt geäußert: *„Zwingend vorschreiben geht insofern nicht mehr, als die vorgelagerten qualitätssichernden Verfahren“* - das ist einerseits der städtebauliche Wettbewerb, welcher schon lange her ist, und der Projektwettbewerb, welcher ebenfalls in der letzten Legislaturperiode stattfand - *„nicht die zwingende Zertifizierung vorsahen. Die eingeforderte städtebauliche Setzung geht zu Lasten der Grauennergie und lässt sich eben nicht ohne weiteres kompensieren zum Beispiel mit wesentlich weniger Parkplätzen als vorgegeben wurden. Aber man ist auf gutem Weg und versucht nun im Vorprojekt noch Verbesserungen hinzubringen.“* Das Vorprojekt kommt ja erst, es ist noch nicht ausgearbeitet. Daniel Conca schliesst in seiner Antwort: *„Zwingend geht insofern, als es das Anstreben betrifft“.* Also genau so, wie es der Gemeinderat in seinem Antrag vorschlägt. Er hat sich auch noch dazu geäußert, was passieren würde, wenn die Vorgaben verfehlt würden und wie man gegen den Bauberechtigten vorgehen könnte: *„Vorgesehen ist, dass bei einer Vertragsverletzung der vorzeitige Heimfall herbeigeführt werden kann. Hier gibt es zwei Stolpersteine: Erstens sieht das Gesetz den vorzeitigen Heimfall dann vor, wenn der Bauberechtigte in grober Weise sein dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt (Art. 779f ZGB). Ob die Nichtzertifizierung oder deutliche Verfehlung bereits grob genug ist, wird letztlich der Richter entscheiden. Dann müsste die Gemeinde bzw. das Volk die CHF 100 Mio.“* - das ist eine Grössenordnung, wir sprechen beim Baufeld F um eine Investition von über CHF 100 Mio. - *„oder mehr in die Hand nehmen. Als Variante könnte auch eine Konventionalstrafe vereinbart werden oder ein höherer Baurechtszins. Aber wie unter a) erwähnt, ist es jetzt wohl etwas spät, solche Bedingungen einzufügen. Die Mobimo“* – das ist der Baurechtsnehmer, welcher in diesem zweistufigen Angebotswettbewerb den Zuschlag erhalten hat, da er das beste Angebot gemacht hat – *„wird sicher alles daran setzen, die Zertifizierung zu erhalten, aber sie kann auch nur auf dem Siegerprojekt aufbauen“* – also jenes, welches im Projektwettbewerb gewonnen hat – *„sonst müssten wir ja den Wettbewerb neu ausschreiben.“*

Ihr werdet nun darüber diskutieren, wie der Antrag, welcher seitens der Grünen schriftlich vorliegt, zu interpretieren ist: Muss das Zertifizierungsverfahren nur durchgeführt, also im Sinne des Gemeinderates *angestrebt* werden? Dies mit der Möglichkeit, dass die Zertifizierung verfehlt wird? Oder ist die Durchführung so zu interpretieren, dass die Zertifizierung auch zwingend erreicht werden muss?

Dann kommt auch noch derjenige Teil, welcher besagt, dass dem Parlament Bericht erstattet werden muss und dass von der Zertifizierung nur aus wichtigen Gründen abgesehen werden kann: Hier müsste man darüber diskutieren, welche Gründe als *wichtig* gelten.

Das ist der Input, welcher ich euch vorgängig zur Diskussion noch geben wollte, damit ihr in euren Fraktionsvoten allenfalls noch darauf eingehen könnt. Der Antrag wird anschliessend ja noch separat diskutiert. Dann werde ich noch erklären, weshalb der Gemeinderat zu seinem Antrag gelangt ist. Denn er hat sich die Frage, in welcher Form die Forderung nach einem 2000-Watt-Areal in den Baurechtsvertrag integriert werden kann, natürlich ebenfalls gestellt. Ich kann vorweg nehmen, dass ich hier den Gemeinderatsantrag aus guten Gründen vertreten werde.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Besten Dank für diese wichtigen Klärungen. Ich möchte den Gemeinderat noch darauf hinweisen, dass es dem Parlament frei steht, in der Parlamentsdebatte Anträge einzureichen und habe die Wortmeldung des Gemeinderates nicht als Rüge an das Parlament verstanden. Das Eintreten auf dieses Geschäft wird nicht bestritten.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Junge Grüne: Die Grüne Fraktion ist begeistert: Auf Gemeindeland gibt es ein 2000-Watt-Areal und sogar ein Plusenergie-Quartier. Abgesehen davon, muss ich jedoch leider sagen, dass ich vom Vorgehen in diesem Geschäft nicht ganz so begeistert bin, dazu komme ich später noch.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zustimmen. An dieser attraktiven Lage zwischen Schule und Wald wird neuer Wohnraum geschaffen. Um hier eine gute Lösung zu finden, wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Dieses Vorgehen begrüssen wir. Es war sicherlich sinnvoll, dass die Gemeinde für dieses Verfahren mit externen Firmen zusammengearbeitet hat. Für mich ist es aber nicht nachvollziehbar, wieso in dieser Phase kein gemeinnütziger Wohnbauträger beigezogen wurde. Wer die geplanten gemeinnützigen Wohnungen realisieren und betreiben wird, entscheidet nun die Baurechtsnehmerin und nicht wir. Das erachte ich als ungünstig. Allgemein nimmt sich die Gemeinde bei diesem Projekt zu sehr aus der Verantwortung. Aus meiner Sicht gibt es vor allem ein Thema, welches negativ ins Gewicht fällt: 2017 hat die Könizer Stimmbevölkerung der Gemeinde einen klaren Auftrag erteilt. Im Artikel zum preisgünstigen Wohnen wird die Gemeinde verpflichtet, geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben. Wenn das Land direkt neben dem Schulhaus nicht genau so ein geeignetes Grundstück ist, weiss ich nicht, wo ich sonst noch weitersuchen soll. Mir ist bewusst, dass der zitierte Artikel im Baureglement noch nicht in Kraft ist. Die Gemeinde kann ihren expliziten Auftrag aber sehr wohl schon jetzt erfüllen. Mit der Aufteilung von je einem Drittel Stockwerkeigentum, Mietwohnungen und gemeinnützige Wohnungen hat die Gemeinde aus meiner Sicht ihren Auftrag klar nicht erfüllt. Ausserdem ist es sicherlich keine Gemeindeaufgabe, auch keine freiwillige Gemeindeaufgabe, Stockwerkeigentum zu realisieren. Wenn die Bruttogeschosfläche der Gemeinde komplett für den gemeinnützigen Wohnungsbau genützt würde, wäre der Anteil zusammen mit der Fläche der Firma FAMBAU über das gesamte Papillon-Areal bei 27 Prozent. Mit dem vorliegenden Vorschlag, liegt der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus für das gesamte Papillon-Areal bei nur 14 Prozent. Das ist eindeutig zu wenig. Rund einen Viertel preisgünstiger Wohnungen erachte ich für ein Neubaugebiet in dieser Grösse als nicht zu viel verlangt. Wir verzichten diesbezüglich jedoch auf einen Antrag. Eine solche Änderung der Bestellung ist zum heutigen Zeitpunkt ein zu grosses Risiko und die Verzögerung, welche dadurch entstehen würde, wäre nicht absehbar.

Dieses Geschäft zeigt gut auf, dass in Köniz beim Thema Wohnen eine Gesamtschau fehlt. Unter anderem aus diesem Grund fordern wir mit der heutigen Motion zusammen mit der Mitte und der SP eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz.

Nun noch zum Thema welches uns Grünen zusammen mit dem Baurechtsvertrag natürlich besonders am Herzen liegt: Nämlich das 2000-Watt-Areal. Wie der Präsident einleitend gesagt hat, stimmte die Könizer Stimmbevölkerung gestern mit 60 Prozent der Änderung des kantonalen Energiegesetzes zu. Diesen klaren Auftrag können wir heute am konkreten Projekt direkt umsetzen. Nicht nur die Gemeinde sondern auch die Baurechtsnehmerin haben versprochen, dass im Ried ein 2000-Watt-Areal entstehen wird. Nun sollen sie dieses auch realisieren. Der Name „2000-Watt“ ist kein reines Feigenblatt: Das Zertifikat und der damit verbundene Prozess sind die zentrale Qualitätssicherung für dieses Projekt. Gemäss Bericht des Preisgerichts, weist das Siegerprojekt gute Voraussetzungen auf, ein 2000-Watt-Areal und ein Plusenergie-Quartier zu werden. Dies war demnach beim Projektwettbewerb sehr wohl schon ein Thema und wird nicht erst heute neu eingeführt. Abschliessend kann dies aber erst anhand des Bauprojekts beurteilt werden, da das Projekt auf Stufe Wettbewerb noch nicht detailliert ausgearbeitet ist und es noch viele Unsicherheiten gibt.

Aus unserer Sicht ist eine Zertifizierung grundsätzlich ein Muss. Falls es aber aus heute noch unbekanntem Gründen nicht realisierbar wäre, werden wir diesem Projekt nicht im Weg stehen. Es braucht aber zwingend eine gute Begründung, falls auf die Zertifizierung verzichtet wird. Kann das Projekt nicht als 2000-Watt-Areal betrieben werden, soll gegenüber dem Parlament Rechenschaft abgelegt werden. Aus diesen Gründen reichen wir den folgenden Antrag ein:

- „Im Baurechtsvertrag ist vorzusehen, dass eine Zertifizierung als 2000-Watt Areal durchzuführen ist. Davon kann nur in begründeten Fällen abgewichen werden. Dem Parlament ist über die Zielerreichung bezüglich der Zertifizierung Bericht zu erstatten.“
- Entsprechend ist auch die Botschaft der Redaktionskommission anzupassen.

Dieser Antrag ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegenüber der Baurechtsnehmerin. Vielmehr geht es uns darum, dass Versprechen der Gemeinde vertraglich zu sichern und verbindlich umzusetzen. Gegenüber der aktuellen Formulierung handelt es sich um eine Präzisierung und nicht um eine Verschärfung. Die Überbauung soll gemäss der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft geplant werden und die Realisierung als Plusenergie-Quartier ist anzustreben. So steht es heute im Baurechtsvertrag, welcher uns vorliegt. Ich bitte euch, unseren Antrag zu unterstützen und so ein 2000-Watt-Areal im Ried zu sichern. Abschliessend möchte ich festhalten, dass der Vertragsentwurf unter dem Strich gut ist und wir mit dem vorliegenden Geschäft grossmehrheitlich zufrieden sind.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Toni Eder und Bernhard Zaugg sind zwischenzeitlich eingetroffen. Das Parlament ist somit vollzählig.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Bei uns sieht es nicht so düster aus, wie wir das heute gehört haben. Für die FDP ist das vorliegende Geschäft stimmig. Sie hat keinen Anlass tiefgreifende Kritik zu üben, im Gegenteil: Es ist der Verwaltung gelungen, uns das Geschäft sehr gut vorbereitet zu unterbreiten. Es ist umfassend, fast vollständig, verständlich und nachvollziehbar. Das gilt auch für den vorgelegten Entwurf der Botschaft.

Aber trotzdem noch einige Bemerkungen: Die FDP teilt die Meinung der Verwaltung, dass der vorgeschlagene Mix zwischen Eigentum, renditeorientiertem und gemeinnützigem Wohnungsbau hier richtig ist. Sie kann die damit verbundene Schaffung einer vielfältigen sozialen Durchmischung der Wohnerschaft - wenn auch zu Lasten des Baurechtszinses - nachvollziehen. Es vermag den einen oder anderen Parlamentarier zu erstaunen: Denn der Artikel 26a in der rechtskräftigen Bauverordnung - welchen das Volk vor einem Jahr im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Initiative der SP „bezahlbar Wohnen in Köniz“ gutgeheissen hat – ist noch nicht in Kraft. Für die Überbauung Ried greift dieser aber ohnehin nicht, denn das Gebiet Ried gehört nicht zu einem bezeichneten Ortsteil, welcher von besonders hohen Mietzinsen betroffen wäre.

Ich mache schnell eine Klammer auf, denn je nachdem wie das Parlament heute - oder das Volk später - entscheidet, könnte besonders das Ried zum Paradebeispiel werden, dass es auch ohne Artikel 26a in der Frage um bezahlbares Wohnen in Köniz gegangen wäre. Oder anders gesagt, dass der schon lange bestehende Artikel 26 durchaus genügt hätte. Klammer geschlossen.

Als kleinen Wermutstropfen im vorliegenden Geschäft mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich der Gemeinderat nicht dazu äussert, wie sichergestellt wird, dass die preisgünstigen Wohnungen denn auch tatsächlich Haushalten mit geringem Einkommen zu Gute kommen. In diesem Zusammenhang hat sich unsere skeptische Haltung nicht geändert. Das haben wir bereits schon 2016 in unserem Votum, als wir über das Thema bezahlbares Wohnen debattiert haben, genügend kundgetan. Wir vertrauen jedoch der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger, welcher unter Punkt 2 festhält, dass die Wohnbauträger solche Wohnungen nur Haushaltungen mit niedrigem Einkommen zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hätte gemäss Ausführungsverordnung zu Artikel 26a durchaus die Möglichkeit, den Bauträger in Pflicht zu nehmen. Er hat im vorliegenden Fall aber bewusst darauf verzichtet. Damit können wir leben. Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass wir die positiven Aspekte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baufelds F, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind, durchaus teilen und es begrüßen, wenn die Gemeinde ihre Landanteile in Werten umsetzen kann.

Zum Antrag der Grünen: Bei allem Respekt für eure Anliegen und manchmal auch Verständnis dafür, wir sehen hier keinen Grund, dem Gemeinderat ein Korsett anzulegen und werden den Antrag daher ablehnen. Es scheint uns, dass dies eher nach Zwängerei aussieht.

Die FDP wird allen Antragspunkten des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Ein Wort zu den Gästen: Schön dass ihr in der Gemeinde Köniz eine Lehre absolviert. Ich wäre froh, wenn ich in meinem Betrieb so viele Lernende hätte. Ich wünsche Euch viel Glück und macht es gut.

Besten Dank der Verwaltung an die sehr guten Unterlagen. Die Fraktion der SVP hat über diese Vorlage sehr viel diskutiert. Wir sind uns einig, dass die Gemeinde ihr Land im Baurecht abgeben muss. Für uns ist es keine Option, dass die Gemeinde selber baut. Gut ist, dass das Risiko für eventuell nicht vermietete oder nicht verkaufte Wohnungen nicht auf der Gemeinde lastet.

Überhaupt nicht zufrieden und einverstanden sind wir jedoch mit dem Baurechtszins: Umgerechnet bekommen wir einen Baurechtszins pro m2 für ungefähr CHF 450. Ich möchte darauf hinweisen, dass der m2 im schattigen, im Winter gar ohne Sonne liegenden Schlatt auf etwa CHF 750 geschätzt wurde. Im Zentrum Köniz wird gar weit über CHF 1'000 pro m2 bezahlt. Wegen der Auflage zum gemeinnützigen Wohnungsbau entgehen der Gemeinde jährlich über CHF 100'000 Baurechtszinseinnahmen. Fehlende Einnahmen, welche schlussendlich durch die Steuerzahler bezahlt werden müssen. Ist es fair, dass die Steuerzahler für einige Privilegierte, welche schlussendlich diese günstigen Wohnungen erhalten, mitzahlen müssen? Wir haben auch ein Problem mit diesen 2000-Watt-Wohnungen. Ich möchte hier ganz klar festhalten: Die Abstimmung zum Energiegesetz im Kanton Bern ist mit 50.6 Prozent *abgelehnt* worden. Und die Gemeinde Köniz gehört zum Kanton Bern, welcher im Gesamten sagt, dass das Gesetz abgelehnt wurde. Die Ausgangslage ist also, dass das Energiegesetz abgelehnt und nicht angenommen wurde, wie wir das zuvor hörten.

Wollt ihr den Bewohnern dieser zukünftigen 2000-Watt-Wohnungen das Pendeln nach Zürich verbieten? Wollt ihr Flugreisen nach Kanada verbieten? Das müsste man im Grunde, wenn man das Ganze als Ganzes anschaut. Für mich ist das grundsätzlich ein Problem. Und wenn wir bereits schon beim Lästern sind: Warum heizen wir das gesamte Ried mit teurem deutschen Kohlenstrom? Warum wird im Ried nicht Schweizer Holz verbrannt?

Die einen kaufen teure Eigentumswohnungen, die anderen müssen teure Wohnungen mieten und die Glücklichen erhalten Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau. Was für eine Stimmung entsteht in einem solchen Quartier, wenn die einen merken, dass sie mit ihren teuren Wohnungsmieten die gemeinnützigen Wohnungen mitfinanzieren? Und dann müssen sie auch noch die Steuerlast der jährlich fehlenden CHF 100'000 mittragen.

Es wurde auch schon angesprochen, denn spannend dürfte auch die Vergabe dieser gemeinnützigen Wohnungen werden: Die Gemeinde hat dazu nichts zu sagen. Man ist darauf angewiesen, dass der Investor diese fair vergibt und wirklich jene Leute die Wohnungen erhalten, welche diese auch brauchen. Und diesen gönne ich das auch.

Die SVP hat aufgrund all dieser Überlegungen Stimmfreigabe beschlossen. Wir werden aber sicherlich den Antrag der Grünen nicht unterstützen.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr gut aufbereitete Vorlage. Sie ist gut gegliedert und die notwendigen Informationen sind rasch ersichtlich, was vorbildlich ist.

Mit dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates liegt uns ein Geschäft mit einer sehr langen Vorgeschichte vor. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, kurz zurück zu blenden: Die SP hat im August 2011 eine Motion mit folgender Forderung eingereicht: „Der Gemeinderat wird beauftragt, im Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger auf gemeindeeigenen Land ein Wohnbauprojekt mit breit durchmischem Wohnungsmix auszuarbeiten und dem Parlament zum Beschluss vorzulegen.“ Die Motion wurde im Jahr 2012 im März im Parlament klar angenommen und der Gemeinderat hat sich damals bereit erklärt, diese Motion in der Überbauung Papillon im Ried umzusetzen. Im November 2016 konnten wir vom Zwischenstand Kenntnis nehmen und stellten fest, dass der Gemeinderat genau in dieser 2012 zugesicherten Linie unterwegs war. Entsprechend wurde diese Motion abgeschrieben. Heute liegt uns nun das konkrete Geschäft zur Beschlussfassung vor bzw. zur Weiterleitung an die Könizer Stimmbewölkerung. Die SP-Fraktion stellt mit grosser Befriedigung fest, dass sich das Geschäft seit der Abschreibung der damaligen Motion, immer noch im Rahmen des damals Vereinbarten bewegt. Die SP stellt insbesondere mit grosser Zustimmung fest, dass mit der vorliegenden Drei-Sparten-Lösung die soziale Durchmischung angestrebt wird. Sie lebt damit der Könizer Wohnungsinitiative nach, welche den politischen Könizer Gremien ins Pflichtenheft schreibt, für eine soziale Durchmischung in der Gemeinde Köniz zu sorgen, auch wenn sie derzeit noch nicht in Kraft ist und dem Verwaltungsgericht zur Beurteilung vorliegt. Klar ist, auch die SP hätte sich einen höheren Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorstellen können. Denn mit dem Baufeld F besitzt die Gemeinde 27.4 Prozent der Quadratmeter im Ried. Man hätte sich daher auch einen gemeinnützigen Wohnungsanteil von 27.4% vorstellen können. Das wäre denkbar und umsetzbar gewesen.

Ich erachte es aber als wichtig, auf die erwähnte Entstehung dieses Geschäfts hinzuweisen. Der vorliegende Antrag bewegt sich innerhalb dieses Rahmens in welchem seit Jahren gearbeitet wird und das ist der Hauptpunkt, weshalb die SP auf entsprechende Anträge verzichtet, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass man mehr gemacht hätte. Denn hier handelt es sich um Gemeindeland, hier können wir alleine definieren, was gemacht wird und was nicht. Es sei an dieser Stelle erlaubt zu erwähnen, dass die SP, auch wenn wir heute dieses Geschäft klar mittragen, an der Forderung nach weiterem gemeinnützigem Wohnungsbau festhalten werden. Die SP-Fraktion hat mit ihrer Motion 1832 „Bezahlbare Wohnungen an der Sägestrasse in Köniz schaffen!“ bereits skizziert, was ihre Vorstellungen sind und sind auf die Antwort des Gemeinderates hierzu bereits sehr gespannt.

Zurück zum Ried: Warum unterstützt die SP Köniz dieses Geschäft? Wir haben folgende Argumente, welche im Vordergrund stehen: Im vorliegenden Geschäft werden gemeinnützige Wohnungen geschaffen, welche in Kostenmiete organisiert werden. Wir wissen, dass sich Mieten von genossenschaftlichem Wohnbau über die Jahre hinweg günstiger entwickeln, als bei Wohnungen, welche vergleichbar im Angebotsmix angeboten werden. Neukönizerinnen und –könizer aus dem Mittelstand werden hierfür sehr dankbar sein. Ich möchte hier noch erwähnen, dass auch wenn die Gemeinde auf Belegungsvorschriften verzichtet, es Sache der Genossenschaften ist - und diese haben sehr viele Erfahrungen darin - die richtigen Leute auszusuchen. Das ist ein Teil des tieferen Baurechtszinses. Denn es gibt Vorschriften, welche die Genossenschaften einhalten müssen und das kostet Geld, weil diese eben auf genau dieses verzichten. Kostenmiete führt dazu, dass aus den Genossenschaftswohnungen kaum Gewinn abfließt. Der Fokus auf dem anzubietenden Produkt liegt nämlich auf dem attraktiven Wohnen zu bezahlbaren Konditionen. Studien belegen, dass dies dazu führt, dass auch mehr werterhaltende Investitionen in die Bausubstanz getätigt werden, wodurch die Langlebigkeit steigt. Das ist ein Pro-Argument. Einen klaren Pluspunkt sehen wir auch in diesem kleinen, aber bedeutenden Schritt zur Umsetzung der Wohnungsinitiative. Es wird einem Mangel an bezahlbaren Wohnungen für Familien, vielleicht auch für ältere Menschen, entgegengewirkt. Erwähnen möchte ich auch noch, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau zu stabileren Mietpreisen führt. Wenn Wohnungen in Kostenmiete vermietet werden, dann steigen die Mieten bei Mieterwechsel nicht immer an. Denn es gelten klare Kriterien, welche keine beliebigen Mietzinssteigerungen zulassen.

Die 2000-Watt-Zertifizierung wurde erwähnt, welche wir klar unterstützen werden. Diese Zertifizierung ist für die SP ein absolutes Muss. Wir erwarten vom Gemeinderat klar, dass er sich für die Zertifizierung im Rahmen seiner Möglichkeiten stark macht. Allerdings muss ich da meinen Kollegen von den Grünen sagen, ihr Antrag kam doch etwas sehr kurzfristig. Die SP konnte diesen noch nicht diskutieren, wir haben noch keine Stellung bezogen. Wir warten die Voten der Fraktionen und des zuständigen Gemeinderates ab und behalten uns vor, einen allfälligen Sitzungsunterbruch zu beantragen.

Zur Botschaft selber hat die SP keine Anträge. Wir nehmen diese Vorlage klar an und danken dem Gemeinderat für seine Arbeit.

Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Katja Niederhauser, EVP: Die Mitte-Fraktion hat grosse Freude an diesem ausgewogenen Projekt und gratuliert der Verwaltung und dem Gemeinderat. Mit unserem Votum greifen wir einige Punkte auf, welche uns für die Abstimmungsbotschaft und auch für die zukünftigen Projekte wichtig sind. Der Gemeinderat schlägt bei der Planung eine Aufteilung vom Bau-feld F in drei ungefähr gleich grosse Bereiche vor. Gemeinnützige Wohnbauten, wie vom Parlament gefordert, sowie weitere Miet- und Eigentumswohnungen. Die Ausschreibung hat bezüglich des Baurechtszinses ein sehr gutes Angebot gebracht. Die Aufteilung pro m² für die drei Bereiche belaufen sich auf die Eingaben des Siegerprojekts und beinhalten doch eine enorme jährliche Summe von ungefähr CHF 650'000. Der damit erzielte jährliche Betrag entspricht einem Basispunkt an Steuereinnahmen und ist somit auch finanzpolitisch lukrativ. Der heikelste der drei Vergabebereiche ist sicherlich der Gemeinnützige. Es fehlt uns an Informationen zur Kontrolle der Vergabe von Wohnungen im Sinne der Gemeinnützigkeit. Gemäss Informationen würde der Gemeinde alle fünf Jahre ein Einsichtsrecht in die Bücher des Baurechtsträgers zustehen. Wie wir gehört haben, soll es jedoch kein Kontrollsystem geben. Hier kommt bei uns schon die Frage nach dem Warum auf? Gerne weisen wir zudem auf die Frage zur Wohnsitzpflicht für solche Wohnungen hin. Dieser Umstand sorgt offenbar gerade in der Stadt Bern für Aufsehen. Weiter würde uns interessieren, wie der Gemeinderat auf die Laufzeit von 100 Jahre beim Baurechtsvertrag gekommen ist. Dies erscheint uns sehr lange, nebst der bekannten 80 Jahre. Warum wurde die Zeitspanne so lange gewählt? Gibt es Verlängerungsoptionen oder sind auch andere Modelle geprüft worden? Was sind die Überlegungen dazu? Auch finden wir es wichtig zu sagen, dass eine Meldung aus der Bevölkerung bei uns eingegangen ist: Es wird beanstandet, dass es zu wenig grössere Wohnungen besonders für Familien gibt. Für uns ist dies nicht nachvollziehbar, bauen wir doch gerade dort ein neues Schulhaus.

Dann ist doch die Planung von Familienwohnungen ein Muss. Bezüglich der energetischen Vorgaben strebt der Gemeinderat ein 2000-Watt-Areal mit Zertifizierung an. Die Formulierung „anstreben“ soll gemäss Antrag der Grünen umgeschrieben werden. Gemäss den Informationen bestehen Zweifel, ob es für eine Zertifizierung überhaupt ausreichen wird. Da dies grundsätzlich anzustreben ist und wir dies auch erhoffen, erachten wir die Formulierung gemäss dem Antrag der Grünen richtig. Wir wollen jedoch nicht, dass ein unnötiger Aktivismus bzw. ein Heranbiegen und Erfüllen mit einer „Muss-Formulierung“ erzwungen wird. Dann verzichten wir lieber auf ein offizielles Dokument. Da aber in begründeten Fällen von der Erfüllung abgesehen werden kann, werden sicher einige dem Antrag der Grünen zustimmen. Da dieser jedoch so kurzfristig eingereicht wurde, konnten auch wir diesen nicht abschliessend diskutieren.

Wie schon gesagt, finden wir die vorgeschlagene Lösung energetisch wie architektonisch und sozial ein hervorragendes Projekt. Aus unserer Sicht hat es Potential zu einem Vorbildprojekt, welches die weiteren Investoren zu gewisser Nachahmung bezüglich Durchmischung und Energie anspornen könnte. Das Geld für das Schulhaus wurde bereits gesprochen und wir gehen nun den nächsten Schritt offiziell an. Rein finanziell werden die Investitionen mit dem Baurecht irgendwann amortisiert sein. Für uns ist dies ein tolles und beispielhaftes Projekt und wir unterstützen den Gemeinderat.

Elena Ackermann, Junge Grüne: Als erstes möchte ich festhalten, dass Anträge unser gutes Recht sind und zum demokratischen Prozess gehören. Im Vorfeld haben wir viele Abklärungen mit der Verwaltung und Experten gemacht. Aus diesem Grund hat es bis heute Morgen gedauert, bis wir die definitive Formulierung ausgearbeitet hatten.

Kurz noch einige Punkte zu meinen Vorrednern: Heinz Nacht, Landpreis und Baurechtszins können nicht verglichen werden, das sind unterschiedliche Vorgehen und unterschiedliche Beträge. Das wäre wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Klar wurde das kantonale Energiegesetz abgelehnt, aber schlussendlich sind wir hier Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Köniz und Köniz hätte es im Grunde angenommen. Weiter zu erwähnen ist, dass die gemeinnützigen Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden. Es gibt keine Quersubventionierung. Der Gewinn aus den teuren Eigentumswohnungen geht rein an die Baurechtsnehmerin. Weder die Gemeinde noch die Haushalte mit kleinem Budget können in irgendeiner Art und Weise davon profitieren. Zu Christian Roth: Auch in einem 50jährigen Planungsprozess kann man noch klüger werden.

Christian Roth, SP: Ich bin in diesem Jahr 52 Jahre alt, das heisst, das Projekt ist noch nicht ganz so alt wie ich es bin und ich arbeite immer noch daran, Elena Ackermann.

Ich möchte doch noch ein, zwei Argumente aufführen, welche für die Vorlage sprechen: Ich finde es sehr wichtig, dass diese Drei-Sparten-Lösung unterschiedliche Bedürfnisse aufnimmt. Das ist in den Augen der SP sehr wichtig. Wir haben das Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum für Menschen des Mittelstands, wir haben ein Bedürfnis nach Wohnraum, bei welchen in die Belegungsvorschriften nicht reingeredet wird und wir haben ein Bedürfnis nach Wohneigentum. Mit dem vorliegenden Projekt werden all diese Bedürfnisse abgedeckt. Man kann natürlich lange darüber diskutieren, ob dies Aufgabe der Gemeinde ist, doch in diesem Projekt hat man gesagt: Ja das ist es. Mir scheint es ein ausgewogenes Projekt zu sein.

Der Baurechtszins wurde erwähnt, dieser ist spartengerecht und er berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen und die unterschiedliche Herangehensweise an den einerseits gemeinnützigen, andererseits rendite- und eigentumsorientierten Wohnbau. Das darf man nicht vermischen. Für die Gemeinde ist es ein einträgliches Geschäft: CHF 650'000 Baurechtszins in Zeiten in welchen man Schwierigkeiten hat, überhaupt noch Renditen zu platzieren, welche etwas abwerfen. Eine Baurechtsverzinsung von 6.9% ist sehr erfreulich und sicherlich Balsam für die nach Einnahmen lechzende Seele des Könizer Finanzverwalters und seiner Chefin.

Ein letztes Wort noch zur Heimfallentschädigung: Hier gibt es sehr unterschiedliche Regelungen. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, aber Abklärungen der SP haben ergeben, dass diese 80 Prozent vom dannzumaligen Verkehrswert, welche festgelegt wurden, eher tief angesetzt sind. Man könnte sich vorstellen, dass gerade für die Genossenschaft, aber auch für andere Anbieter, 90 Prozent wirtschaftlich interessanter sein könnten und für die Gemeinde ein vernachlässigbares Risiko darstellen würde. Die SP ist der Meinung, dass der Gemeinderat auf diese Frage durchaus nochmals einen Blick werfen darf. Ich weiss nicht, ob dies eine grosse Veränderung ist, welche zum heutigen Zeitpunkt gar keinen Platz mehr hat, doch hierzu kann der zuständige Vorsteher noch Stellung beziehen.

Zu den Berechnungen von Heinz Nacht, hat meine Vorrednerin bereits Stellung genommen.

Heinz Nacht, SVP: Ich kann dies so nicht im Raum stehen lassen: Als Investor dieser ganzen Überbauung, würde ich dies alles nicht nur aus reiner Freude machen. Sondern ich möchte Geld verdienen. Was ich mit meinem Votum sagen wollte ist, dass das Geld, dass in diesen gemeinnützigen Wohnungen nicht verlangt werden darf oder kann, bei den anderen Wohnungen eingeholt wird. Die einen bezahlen etwas mehr, damit die anderen etwas weniger bezahlen müssen. Und dies erachte ich als nicht gerecht.

Vorhin wurde zudem gesagt, dass es schön ist, dass wir jährlich CHF 650'000 in die Gemeindekasse erhalten. Das ist wirklich schön, doch hätten wir es richtig gemacht, dann könnten wir CHF 750'000 in der Gemeindekasse verbuchen.

Christian Roth, SP: Ich möchte nicht unnötig lang werden, doch das letzte Gesagte muss korrigiert werden: Ich möchte davor warnen, dass man meint, ohne die gemeinnützigen Wohnungen erhalten wir durchs Band CHF 25/m² BGF – also jenen Preis, welchen wir bei den renditeorientierten Wohnungen erhalten. Bei einer gut durchmischten Rechnung kann man nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass man an einem Ort an den Zahlen schrauben kann und dann alles ganz anders aussieht. Es mag sein, dass Heinz Nacht Recht hat, doch kann es auch sein, - und das ist jetzt rein fiktiv – dass es bei einer Gesamtsumme von CHF 650'000 bleibt und eine andere Sparte gewinnt. Da wäre ich sehr vorsichtig.

Adrian Burren, SVP: Christian Roth: Seitens der Gemeinde wurde auf Anfrage bestätigt, dass ohne sozialem Wohnungsbau sicherlich CHF 75'000 mehr drin gewesen wären. Das ist so sachlich dargestellt. Uns stellte sich noch die Frage, was mit einem Mieter passiert, welcher die Sozialwohnung erhält, die Kriterien später aber nicht mehr erfüllt. Wird diesem die Wohnung gekündigt? Oder verbleibt dieser in der Wohnung? Es wäre nicht fair, wenn dieser ohne Erfüllung der Kriterien in der Wohnung verbleiben darf. Dieser müsste jemand anderem Platz machen. Meines Wissens passiert dieser Rauswurf in Bern nicht und viele Sozialwohnungen werden durch Personen bewohnt, welche gar kein Anrecht mehr auf diese hätten. Das ist eine unfaire Taktik.

Christina Aebischer, Grüne: Ich möchte eine Lanze für den Antrag der Grünen brechen. Und zwar aus Sicht der Könizer Stimmberechtigten: Bei einer Volksabstimmung schaut man in die Abstimmungsbroschüre und liest meist zuerst „Das Wichtigste in Kürze“. Und da steht als fünfter Punkt, dass das Quartier nach den Regeln der 2000-Watt-Gesellschaft und als Plusenergie-Quartier überbaut wird. Dann lese ich möglicherweise Morgen im Bund oder im Protokoll, dass dies vielleicht gar nicht so ist und die Umsetzung schwierig werden könnte. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist dies verwirrend. Deshalb wünschen wir diese Präzisierung im Antrag. Dadurch ist wirklich eindeutig, dass man es probiert. Und ich betone nochmals, es handelt sich ja nicht um eine zwingende Bedingung, denn falls dies aus irgendwelchen nachweisbaren Gründen nicht möglich ist, dann muss zumindest dem Parlament Rechenschaft abgelegt werden. Ich bitte euch sehr, diesem Antrag zu folgen und bin überzeugt, dass dies auch dem ganzen Geschäft dient, damit dieses gut durch die Abstimmung kommt.

Elena Ackermann, Junge Grüne: Zu Adrian Burren: Die Wohnungen werden nach dem Wohnförderungsgesetz gebaut und deine Fragen kann ich dir in diesem Sinne auch nicht beantworten. Genau das ist nämlich das Problem, die Gemeinde schafft nicht direkt mit dem gemeinnützigen Bauträger zusammen, wodurch wir keinen Handlungsspielraum haben. Wir haben die Baurechtsnehmerin dazwischen geschaltet und geben dies komplett ab. Das ist genau das Problem und das ist das, was mich an diesem Geschäft stört. Grundsätzlich ist das Baufeld F ein Puzzleteil der Gesamtüberbauung. Und klar ist im Baufeld F ein durchmisches Wohnen angedacht, aber eine isolierte Betrachtung für die Gesamtüberbauung erachte ich bei einem solch grossen Projekt wie das Papillon störend.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich danke den Parlamentarierinnen und Parlamentariern für die grundsätzlich doch positive Aufnahme dieses wirklich guten Geschäfts. Denn dass es ein gutes Geschäft ist, ging bei diesen Detailfragen und der gewissen Kritik vielleicht etwas unter. Es ist ein gut ausgewogenes Geschäft und es erhält sozusagen das höchste Lob, wenn es von links aussen und von rechts aussen etwas kritisiert wird. Ich habe mich besonders gefreut, dass sich die SP und FDP auf ihre staatstragenden Rollen zurückbesonnen haben und das Geschäft loben und unterstützen. Das Geschäft ist schon etwas älter: Der damalige Gemeinderat hat sich aus freien Stücken entschieden, die Wohnungsanteile zu dritteln. Wie Beat Haari erläutert hat, hätte er dies nicht einmal dann machen müssen, wenn Artikel 26a in Kraft wäre.

Und ihr wisst auch, wie der alte Gemeinderat zusammengesetzt war, man hat sich hier also zu einem wirklich guten und breit abgestützten Kompromiss zusammen gefunden.

Ich möchte gerne noch etwas weiter zurück blättern in der Geschichte dieses Geschäfts: Als der alte Gemeinderat entschieden hat, dass er ein 2000-Watt-Areal projektieren will, musste er entscheiden, welches Grundstück hierzu ausgewählt wird. Damals gab es noch andere als das Ried. Damals wussten wir noch nicht, dass wir unsere Bruttogeschossfläche im Baufeld F zusammenführen konnten. Es hätte geeignetere Grundstücke gegeben, wie zum Beispiel das Grundstück beim Bahnhof Liebefeld. Dieses hätte eine ÖV-Erschliessungsklasse, welche viel höher ist und man hätte dort in einer grösseren Dichte bauen können. Was damals allerdings im Liebefeld nicht gepasst hat, war das Timing auf der Zeitachse. Wir wären dort zu früh dran gewesen, weshalb sich der heutige Gemeinderat gesagt hat, auch in dieser Legislatur erneut ein 2000-Watt-Grundstück zu planen. Und hier ist natürlich das Liebefeld im Fokus. Damals hatte man sich aber für das Ried entschieden - im vollen Bewusstsein, dass es schwierig sein könnte, die Kriterien an ein 2000-Watt-Areal alle zu erfüllen. Dies wurde uns bereits damals von den Fachleuten so mitgeteilt. Wir waren jedoch überzeugt davon, dass die Planung im Ried vorangetrieben werden soll. Wir wollten auf einem grossen Grundstück etwas realisieren und zwar nicht nur die 2000-Watt-Idee, sondern auch die vom preisgünstigen Wohnen. Dort in dieser Form eine namhafte Anzahl Wohnungen voranzutreiben, da muss man sich bewusst sein, dass es Spannungsfelder gibt. Denn wenn man energetisch nach allerhöchsten Standards bauen will und auch noch sozial nachhaltig, dann baut man primär nicht günstig. Das ist einfach ein Spannungsfeld, das nicht gelöst werden kann. Trotzdem entschieden wir uns für die Umsetzung, denn dieses Projekt kann in absehbarer Zeit realisiert werden. Und wir erhofften uns auch, dass dies für die Privaten, welche die weiteren Baufelder überbauen werden, eine Signalwirkung haben wird. Das hoffen wir immer noch. Dieses Geschäft wurde deshalb mit hoher Priorität vorangetrieben. Und für Schweizer und Könlizer Verhältnisse ist es doch eindrücklich, mit welchem Tempo einerseits der Projektwettbewerb durchgeführt werden konnte sowie im Anschluss der zweistufige Angebotswettbewerb, bei welchem die die Mobimo mit ihren finanziellen Kennzahlen als Baurechtsnehmer gewonnen werden konnte.

Zu den Einwänden, welche gemacht wurden: Elena Ackermann, wie ich bereits gesagt habe, es gibt auch noch finanzielle Gründe, welche berücksichtigt werden müssen. CHF 650'000 sind ein namhafter Betrag. Würde sich das Projekt nur um einen Monat verzögern, bedeutet dies für die Gemeinde rund CHF 50'000 weniger Baurechtszins. Mit diesem Betrag können wir einige Sachen locker finanzieren, welche wir im Rahmen der Aufgabenüberprüfung noch diskutieren werden. Die zeitliche Priorität ist daher wichtig. Aufgrund der Grösse des Areals wird nicht nur ein Haus gebaut, sondern es ist im Grunde ein ganzes Quartier in einem Dorf. Ich glaube es ist ein politisches Ziel, dass man in einem solchen Areal mit über 250 Wohnungen diese Durchmischung zwischen mehr und weniger verdienenden Leuten hat. Das rechtfertigt wirklich nach dem Drittelsprinzip vorzugehen.

Am Votum von Beat Haari mit dem Verweis auf die Selbstkontrolle der gemeinnützigen Wohnungsträger hatte ich grosse Freude. Denn auf diese setzen wir. Wir haben auch darüber beraten, ob wir noch eigene Kontrollmechanismen mit Vergabekriterien, regelmässigen Einkommenskontrollen und Belegungskriterien einführen wollen. Wir kamen zum Schluss, dass wir hier in Köniz zu wenige eigene Wohnungen haben, dass es sich lohnen würde, einen zusätzlichen Kontrollapparat aufzubauen.

In der Stadt Bern ist die Situation anders. Es wurde gesagt, dass man immerhin alle 5 Jahre in die Bücher schauen kann. Dann können wir finanzkontrollmässige Stichkontrollen machen, ob hier ein Missbrauch vorhanden ist. Doch dies kann sich kein gemeinnütziger Wohnbauträger leisten. Das konnte sich höchstens die Stadt Bern bis zur letzten Kontrolle leisten, denn gemäss dieser war der Anteil der Berechtigten angeblich noch bei 4 Prozent.

Heinz Nacht war der Ansicht, dass der Baurechtszins zu tief sei. Hierzu kann ich dir sagen, dass zum einen ein Angebotswettbewerb stattfand und zum anderen, dass dieser Zins gemäss Aussage von René Schaad, massiv über den Erwartungen liegt. Deine Ansicht kann ich daher nicht teilen.

Freude hatte ich am Votum von Christian Roth, denn dieses kam so überraschend nüchtern und vernünftig. Ich rechnete hier im Grunde mit einer Elena Ackermann hoch zwei. Doch es wurde gewürdigt, dass sich der Gemeinderat bemüht hat und das möchte ich verdanken.

Es wurde noch gefragt, warum 100 Jahre und nicht 80 Jahre? Ich habe diese Frage auch gestellt, beantworten konnte sie mir niemand so richtig. Man hat dies von Anfang an so ausgeschrieben. Es gibt in anderen Gemeinden andere Lösungen und ich kann abschliessend keine Antwort geben.

Weiter wurde noch nach der Heimfallsentschädigung gefragt: Auch hier könnte man mit 90 Prozent arbeiten, wir haben uns für 80 Prozent entschieden. Der Gemeinderat möchte daran nichts ändern und wir sehen hier auch keinen wesentlichen Nachteil für einen genossenschaftlichen Baurechtsnehmer.

Katja Niederhauser hat noch die Wohnsitzpflicht aufgeworfen: Ja, dies war neu für mich. Offenbar gibt es immer mehr Leute, welche irgendwo wohnen, ohne dass sie einen Wohnsitz begründen und Steuern bezahlen. Das hatten wir nicht auf dem Radar und dies nehmen wir für künftige Areale gerne auf. Was noch zu den Familienwohnungen gesagt wurde, leuchtet ein, allerdings ist dies ein Bereich, in welchem wir aufpassen müssen, dass wir nicht ins Mikromanagement hinein gehen. Wir haben einen Baurechtsnehmer, welcher den Markt analysiert. Es sind in der jetzigen Phase 5 ½-Zimmerwohnungen vorgesehen, doch das Projekt ist ja noch nicht ausgearbeitet. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen.

Zum Schluss komme ich noch zum Antrag der Grünen: Zu Händen des Protokolls hätte ich gerne noch Ausführungen, was die Antragsteller unter „begründeten Fällen“ verstehen. Dies weil das Protokoll im Streitfall über die Auslegung eines allfälligen Beschlusses zur Materiale werden könnte. Das wäre mein Appell an die Grünen, denn wenn diese ihren Antrag schon mit Experten vorbereitet und bis heute Morgen dafür Zeit brauchten, dann möchte ich gerne zu Händen des Protokolls hören, was man sich unter „begründeten Fällen“ vorstellen müsste. Und ich möchte auch noch hören, was der genaue Unterschied zwischen dem gemeinderätlichen „ist anzustreben“ und demjenigen der Grünen mit „ist durchzuführen“ ist. Ich war hier etwas verwirrt, denn Elena Ackermann sagte in ihrem ersten Votum, dass dies keine Verschärfung sei und da fragte ich mich, weshalb man dann einen Antrag macht. Vielleicht weil es eine Klärung ist? Doch da habe ich auch ein Problem, wenn die „begründeten Fälle“ pauschal und nicht konkret genannt werden.

Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass die Parlamentarier ihre Anträge immer stellen dürfen, dazu habe ich nichts gesagt. Ich habe lediglich gesagt, dass ihr es uns Gemeinderäten und euch Parlamentarier nicht immer einfach macht, wenn solche Anträge in letzter Minute kommen. Das wage ich zu sagen, auch wenn nun Köpfe geschüttelt werden, dass muss man auch einstecken können. Ansonsten danke ich für die gute Diskussion, ich habe keine Zweifel, dass es hier zu einem wunderbaren Projekt kommen wird.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich interpretiere dies als Frage ans Parlament, weshalb ich die bereits geschlossene Diskussion nochmals öffne.

Elena Ackermann, Junge Grüne: Heute steht im Entwurf des Baurechtssvorvertrags, dass die Überbauung gemäss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft geplant werden muss. Dies verstehe ich abschliessend, das heisst, es muss als 2000-Watt-Areal geplant werden. Von einer Zertifizierung steht jedoch heute im Baurechtsvertrag leider noch nichts. Die Planung und der Bau des Areals, daran ändert sich nichts. Wir wollen aber vorschreiben, dass die Zertifizierung stattfinden soll, sofern das möglich ist. Gründe, aus welchen dies nicht möglich sein könnte, können wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht nennen, da das Projekt erst auf Stufe Projektwettbewerb besteht und zum endgültigen Projekt noch viele Fragen offen sind. Es wurden Annahmen getroffen und es gibt gewisse Unsicherheiten und erst auf Stufe Bauprojekt, kann dies abschliessend definiert werden. Grundsätzlich sind heute noch keine grösseren Probleme ersichtlich. In diesem Sinne ist absehbar, dass die Zertifizierung möglich ist, doch könnten kritische Faktoren auftreten, welche wir heute noch nicht kennen. Darum wollen wir diese Ausnahmeregelung. Wir fordern nicht um jeden Preis ein 2000-Watt-Areal. Wenn es nicht geht, dann geht es nicht und dann geht auch das nicht, was heute im Baurechtsvertrag steht. Kann das, was heute im Baurechtsvertrag steht umgesetzt werden, dann fordern wir auch die Zertifizierung.

Christian Roth, SP: Wie ich in meinem Votum schon angekündigt habe, hat die SP ihre Position noch nicht definiert. Wir wären daher froh, wenn wir dies noch machen könnten, denn ansonsten müssten wir uns der Stimme enthalten und das Abstimmungsergebnis wäre klar. Ich stelle den Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir machen fünf Minuten Pause.

Christian Roth, SP: Wir danken für diesen Sitzungsunterbruch. Die SP hat beschlossen, den Antrag der Grünen zu unterstützen. Wir haben uns aufgrund der Diskussionen und aufgrund der Einschätzungen überzeugen lassen, dass dieser Antrag mehr Transparenz bringt. Er bringt mehr Klarheit und Verbindlichkeit.

Insbesondere weil uns die 2000-Watt-Zertifizierung sehr wichtig ist und wir vom Gemeinderat erwarten, dass diese gemacht wird. Ich möchte aber auch sagen, dass für uns eine massgebliche Verzögerung des Projekts nicht akzeptabel ist. Führen diese Arbeiten oder die Gespräche dazu, dass das Projekt massgeblich verzögert wird. Dann würden wir dies als Begründung für einen Verzicht vermutlich akzeptieren. Wir unterstützen den Antrag der Grünen unter Beachtung des genannten Punktes.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich möchte explizit festhalten, dass ihr als Parlament das Schlusswort habt. Die Verträge sind weder schlussverhandelt noch sind sie im Grundbuch eingetragen, doch bis zu dem Moment, wenn das Geschäft ins Parlament kommt, sind bereits langwierige und mehrjährige Verhandlungen gelaufen. Wir haben mit unserem Partner, der Firma Mobimo, welche im Ried über CHF 100 Mio. investieren will, einen Vorvertrag zum Baurechtsvertrag. Dieser ist ausgehandelt.

In euren Unterlagen auf Seite 4 seht ihr, dass es dort einen Abschnitt *„Wesentliche Inhalte der Baurechtsverträge“* gibt. Ganz unten steht unter Bauverpflichtung: *„Die Bauberechtigte verpflichtet sich, das Siegerprojekt „PFYFAUTER“ aus dem Projektwettbewerb gemäss dem Bericht des Preisgerichts vom 19.09.2017 zu realisieren. Die Überbauung ist als 2000-Watt-Areal zu entwickeln und zu betreiben. Eine Zertifizierung ist anzustreben.“* Das war unsere Art und Weise wie wir klar machen wollten, dass diese Zertifizierung geplant und angestrebt werden muss. Seid euch aber bewusst: Die 2000-Watt-Gesellschaft geht noch weiter als nur Energie und Kollektoren oder die Art der Heizung.

Wenn ihr auf Seite 5 oben weiterlest: *„Zusätzlich ist für das Baufeld F eine gewichtete Gesamtenergieeffizienz kleiner Null zu erreichen (Plusenergie-Quartier). Der Nachweis erfolgt gemäss dem Nachweisinstrument „Gewichtete Gesamtenergiebilanz Quartier“, Stand bei Abschluss des Baurechtsvertrages.“* Das sind Nägel mit Köpfen. Es gibt dort ein Plusenergie-Quartier und nicht ein „Wischwaschi“. Wir sprechen hier nicht von etwas im Bereich des Energiegesetzes, über welches wir am Sonntag abgestimmt haben. Das geht um Meilen weiter. Und wenn Christian Roth nun sagt, wir stimmen zu, wenn dies zu keiner massgeblichen Verzögerung führt – wissen wir, ob dies passiert? Was ist massgeblich? Eines ist klar, wenn ihr den Vorvertrag wie ausgehandelt so verabschiedet, dann geht es weiter. Wenn es Änderungen gibt – und die Mobimo weiss, dass das Parlament das letzte Wort hat - dann sitzt man erneut an den Tisch. Das wird sicherlich mindestens einen Monat vielleicht auch zwei dauern. Ob diese Verzögerung als massgeblich beurteilt wird oder nicht, weiss ich nicht. Doch rechnet es aus: Pro Monat Bauverzögerung in welchem der Baurechtszins fliesst, sprechen wir von CHF 50'000. Dass es eine Verzögerung geben wird ist klar. Bezüglich der Energie, welche wir dort erzeugen und brauchen, werden wir ein Plusenergie-Quartier mit über 250 Wohnungen realisieren. Und ob es dann noch für ein 2000-Watt-Areal reicht, welches sehr viele Voraussetzungen im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit erfüllen muss, werden wir sehen. Dass dieses Ziel in der Planung, in der Umsetzung und im Betrieb angestrebt werden soll, haben wir definiert. Ob dieses nun noch präzisiert werden muss oder nicht, liegt in eurem Entscheid.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Bei der Abstimmung wird folgendermassen vorgegangen: Es liegt ein Antrag der Fraktion der Grünen vor. Wir stimmen zuerst über Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags ab. Anschliessend werden wir über den Änderungsantrag der Grünen zu Ziffer 2 und 3 gemeinsam abstimmen. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis stimmen wir über die Ziffern 2 des gemeinderätlichen Antrags, je nachdem mit oder ohne Änderungsantrag, ab. Als letztes stimmen wir über Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags ab, wieder je nachdem mit oder ohne Änderungsantrag. Gibt es Einwände zu diesem Vorgehen?

Elena Ackermann, Junge Grüne: Gemäss vorgeschlagenem Vorgehen würden wir zuerst über den Baurechtsvertrag abstimmen ohne zu wissen, ob unser Antrag eine Mehrheit findet oder nicht. Darum schlage ich vor, dass wir zuerst über unseren Antrag abstimmen und anschliessend über einen allenfalls bereinigten Baurechtsvertrag abstimmen können.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Nachdem es keine Einwände zum Abstimmungsvorschlag von Elena Ackermann gibt, werden wir die Abstimmung so angehen.

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

2. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 1.2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt bzw. mit folgenden Auflagen:
 - Die Kompetenz zur Anpassung der Baurechtsverträge an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.
 - **Im Baurechtsvertrag ist vorzusehen, dass eine Zertifizierung als 2000-Watt Areal durchzuführen ist. Davon kann nur in begründeten Fällen abgewichen werden.**
 - **Dem Parlament ist über die Zielerreichung bezüglich der Zertifizierung Bericht zu erstatten.**
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt. **Die Redaktionskommission wird beauftragt, den Text in der Botschaft an die unter Ziffer 2 beschlossene Ergänzung (Zertifizierung als 2000-Watt-Areal) anzupassen.**
(Abstimmungsresultat: 22 Nein, 18 Ja)

Beschluss

1. Mit 32 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Abgabe der Parzelle Köniz / 10514 (resp. Teile davon) im Baurecht zu einem Baurechtszins von ca. 657'000 Franken pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.2 Das Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft – namentlich den Abschluss der Baurechtsverträge, die Begründung von Unterbaurechten und Stockwerk-eigentum, Grundstücksvereinigungen und Parzellierungen sowie Übertragungen der Baurechte – abzuschliessen sowie unwesentliche Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf den Gemeinderat übertragen.
2. Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 1.2 an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt:
Die Kompetenz zur Anpassung der Baurechtsverträge an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
(Abstimmungsresultat: einstimmig)

PAR 2019/25

V1615 Postulat (Grünliberale, EVP) „Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 wurde die Motion 1615 (Grünliberale, EVP) „Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“ eingereicht. Am 16. Juni 2016 beantragte der Gemeinderat beim Parlamentsbüro, die Beantwortungsfrist zu verlängern, was genehmigt wurde.

An der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017 wurde die Motion diskutiert und dem Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, entsprochen.

2. Bildungsstrategie Schulen Köniz 2018-2024

Im Rahmen der Ausarbeitung der Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 wurde das Thema Spek.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt auch von Seiten der Schulkommission Köniz diskutiert.

Es wurde damals entschieden, der Diskussion betreffend der Spez.Sek.-Klassen im Parlament basierend auf der Motion 1615 nicht vorzugreifen. Es ist hier anzumerken, dass auch, wenn die Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt nicht explizit in der Bildungsstrategie erwähnt sind, diese in der Bildungsvielfalt von Köniz ihren Platz haben – nämlich ein Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. ►

Punkt 1 des Postulats

3. Bildungsvielfalt Köniz

In der Zeit zwischen März bis Mai 2018 haben der Direktionsvorsteher und die Abteilungsleiterin alle Schulstandorte besucht. Es fanden Unterrichtsbesuche statt, Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen, den Tagesschulleitungen, den Schulsozialarbeitenden und Hauswarten. Auch wurden die Tagesschulen während des Mittagsbetriebes besucht.

Anlässlich dieser Besuche wurden bei den Schulen mit Zyklus 3 (Sekundarstufe I) die jeweiligen Schulmodelle ausführlich erklärt:

Schule Spiegel

Modell 3 b „Spiegel“ ► durchlässiges Modell

Schule OZK

Modell 3a ► durchlässiges Modell
1 reine Spez.Sek.Klasse ► in den Fächern Französisch und Mathematik können Schülerinnen und Schüler aus den Sek. Klassen, welche in diesen beiden Fächern Spez.Sek. Niveau haben, den Unterricht in der reinen Spez.Sek.-Klasse besuchen.
Spez.Sek.-Schülerinnen und Schüler aus der reinen Spez.Sek.-Klasse, welche in den beiden Fächern eher schwach sind, können, wenn sie wollen, den Unterricht in diesen beiden Fächern in einer Sek. Klasse besuchen.
In allen anderen Fächern sind die reinen Spez.Sek.-Schülerinnen und Schüler unter sich.

Spez.Sek. Lerbermatt

Modell 1 ► undurchlässiges Modell
Nutzung der Infrastruktur des Gymnasiums

Schule Liebefeld Steinhölzli

Grundsätzlich Modell 3b „Spiegel“ mit einigen Anpassungen im Rahmen der Möglichkeiten ► durchlässiges Modell
► in den Fächern Franz, Math. und Englisch werden die SuS der drei Parallelklassen auf Grund ihrer Leistungen im entsprechenden Fach in vier Gruppen eingeteilt:
1) Spez.Sek. und sehr gute Sek.schüler
2) Sekundarschüler
3) Realschüler
4) Realschüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.
Im Fach Deutsch erfolgt der Unterricht in der Stammklasse. Förderung im 7. Schuljahr mittels innerer Differenzierung, im 8. und 9. Schuljahr werden die Spez.Sek./Sek.Schüler und die Realschüler teilweise auch separat unterrichtet.
Leistungsstarke besuchen zudem im 8. und 9. Schuljahr die sog. Mittelschulvorbereitung in Deutsch, Franz, Math. und NMG. Die übrigen SuS besuchen die Lernförderung.
► System mit sehr hoher Durchlässigkeit.

Schule Wabern Morillon

Modell 3b „Spiegel“ ► durchlässiges Modell

Schule Wangental

Modell 3b „Spiegel“ ► durchlässiges Modell

Schule Sternenberg
Modell 3b „Spiegel“

- ▶ durchlässiges Modell

Auch in den Zyklen 1 und 2 (Primarstufe) werden verschiedene Modelle gelebt.

Schule Spiegel
Kindergärten

1. – 6. Klasse
- ▶ Jahrgangsklassen

Schule Blindenmoos
Kindergärten

- 1.-6. Kl.
- ▶ Jahrgangsklassen

Schule Liebefeld Hessgut

- Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen
- Zyklus 2
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Sternenberg

- Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen

Schule Wangental

- Niederwangen: Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen
- Zyklus 2
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Oberwangen:

- Kindergärten
- 1.-6. Kl.
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Wabern Prim.

Dorfschulhaus:

- Kindergärten
- Zyklus 1
- ▶ Mischklassen 1./2., 3./4
- Zyklus 2
- ▶ Jahrgangsklassen

Wandermatte:

- Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen
- Zyklus 2
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Buchsee

- Zyklus 1
- ▶ Basisstufenklassen
- Zyklus 2
- ▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

All die verschiedenen Modelle in den einzelnen Schulstandorten haben sich im Laufe der Zeit entwickelt und werden von den jeweiligen Lehrpersonen/Kollegien getragen. Die Spez.Sek.-Klassen erfüllen ebenfalls einen Anteil der Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz und stellen einen Teil dieser dar. Die Besuche an allen Schulstandorten, die Unterrichtsbesuche, die Gespräche mit Schulleitungen und Lehrpersonen zeigten den grossen Aufwand der Prozesse, welche die Schulen in den letzten Jahren gegangen sind, um die heutigen pädagogischen Konzepte der Schulen umzusetzen und zu leben. Die Tour durch die Könizer Schulen hat auch gezeigt, dass die Könizer Schulen sehr gut geführt sind und die Unterrichtsentwicklung an allen Standorten laufend stattfindet.

Zu Punkt 2 des Postulats ist daher aufzuführen, dass das Überstülpen eines weiteren Modells – dem Spez.Sek.-Modell analog Spez. Sek.-Klassen Lerbermatt - an verschiedenen Schulstandorten, eigentlich nicht geht. Zwei verschiedene Modelle an Sekundarstufen I-Standorten zu führen, würde die gewachsenen Kulturen an den Schulen, welche heute etabliert und absolut tauglich sind, aufbrechen und demontieren. Das Modell 1 und die Modelle 3a und 3b sind vollends andere Kulturen, was für ein Kollegium eine zusätzliche Herausforderung darstellen würde (Organisation, Stundenplan technisch).

Die Abteilung BSS ist aktuell daran, in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat und den Schulleitungen die Planungssicherheit für den Zyklus 3 zu verbessern. Es geht auch darum, die Spez.Sek.-Schüler, welche auf das neue Schuljahr hin in eine Spez.Sek.-Klasse am Gymnasium Lerbermatt übertreten wollen, frühzeitig zu erfassen.

4. Finanzen

Das Führen 1 Klasse des Zyklus 3 (Sekundarstufe I) kostete die Gemeinde im Schuljahr 2017/18 ca. CHF 105'000. Diese Berechnung beruht auf dem von der ERZ vorgegebenen Berechnungstool und beinhaltet rein die Pflichtlektionen einer Klasse (35) und 1 Klassenlehrer-lektion. Die realen Kosten hängen jedoch dann davon ab, wie viele zusätzliche Lektionen für eine Klasse noch gesprochen werden müssen und von der Lohneinstufung der an dieser Klasse unterrichtenden Lehrpersonen.

Die Lehrpersonen der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt sind in derselben Gehaltsstufe wie die anderen Lehrpersonen der Zyklus 3-Klassen. Daher verursachen die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt in dieser Hinsicht keine Mehrkosten. Es macht keinen Unterschied, ob eine Lehrperson auch eine Sek-II Ausbildung hat, die Besoldung richtet sich nach der unterrichteten Schulstufe.

Zu Punkt 3 des Postulats: An jedem Standort mit Zyklus 3 findet, wo möglich gemäss den Vorgaben der Richtlinien für Schülerzahlen des Kantons, Gruppenunterricht auf Spez.Sek.-Niveau statt. Falls die Gemeinde ausserhalb der Richtlinien für Schülerzahlen – sprich Gruppen mit sehr kleinen Spez.Sek.-Schülerzahlen führen möchte, würde dies ausschliesslich auf Kosten der Gemeinde gehen, da der Kanton nicht mitfinanzieren könnte.

Hier kann gesagt werden, dass die Schulleitungen ihre Verantwortung im möglichen Bereich wahrnehmen und diesen Punkt des Postulats erfüllen, ausser in Hinsicht des Faches NMG. Hier wäre die Führung eines Spez.Sek.-Niveau-Gruppenunterrichts ebenfalls nur zu Lasten der Gemeinde realisierbar, da dies vom Kanton her nicht vorgesehen ist.

Zu Punkt 4 des Postulats: Die Übersicht des Bildungsangebots im Zyklus 3 (Sekundarstufe I) ist unter Kapitel 3 aufgeführt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass keine zweite Bildungsstrategie explizit für den Zyklus 3 notwendig ist. Das Bildungsangebot ist in der von der Schulkommission am 28.10.2017 verabschiedeten Bildungsstrategie, welche der Gemeinderat am 31.01.2018 und das Parlament am 19.03.2018 zur Kenntnis genommen haben, erwähnt.

5. Fazit

Die Organisation von Spez.Sek.-Klassen mit Unterricht auf Spez.Sek.-Niveau in allen Fächern würde für die gut organisierten Schulen mit Zyklus 3 eine grosse Veränderung bedeuten und Unruhe in die verschiedenen Schulen und deren Lehrerschaft und Schülerschaft bringen. Kulturen, welche in den letzten Jahren sorgfältig nach überlegten pädagogischen Prinzipien aufgebaut und gelebt wurden, zudem stets unter der Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse optimiert werden, würden stark gestört.

Die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz wird gelebt und bietet den Kindern eine optimale Forderung und Förderung. Dies trifft auch auf die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt zu, welche ein Puzzleteil dieser Bildungsvielfalt ist wie alle anderen Modelle an den Könizer Schulen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 5. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Da der Erstunterzeichner Thomas Marti nicht mehr im Parlament vertreten ist, erhält Casimir von Arx das Wort.

Erstunterzeichner Casimir von Arx, gip: Ich übernehme dieses Geschäft wie erwähnt von unserem ehemaligen Parlamentsmitglied Thomas Marti. Im Vorfeld zu dieser Sitzung habe ich mich mit ihm ausgetauscht. Wie ich, war er ebenfalls über die Antwort des Gemeinderates erstaunt.

Der Vorstoss 1615 hat eine längere Vorgeschichte. Zwar nicht eine ganz so lange, wie Christian Roth vorher erzählt hat, doch länger als üblich. Eingereicht wurde das Postulat am 25. April 2016. Der Gemeinderat hat sich bereits damals reichlich Zeit gelassen. Ins Parlament kam der Vorstoss nämlich erst am 13. Februar 2017, also nahezu 10 Monate später. Das Parlament hat damals den Vorstoss als Postulat überwiesen.

Um das Postulat zu „erfüllen“ – und hier bitte ich darum, das Wort „erfüllen“ im Protokoll in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen - hat der Gemeinderat die ihm zur Verfügung stehenden 2 Jahre mehr oder weniger ausgeschöpft. In Anbetracht dieses zeitlichen Vorlaufs hätte man eine solide Erfüllung erwarten können, doch davon kann leider keine Rede sein. Die Antwort des Gemeinderates weist qualitative Mängel auf. In der Primarstufe der Schule Spiegel gibt es nicht nur Jahrgangs- sondern auch Mischklassen. Ich wurde zudem noch darauf aufmerksam gemacht, dass es auch in der Schule Oberwangen Mischklassen für das erste und zweite Schuljahr gibt. Beide Angaben fehlen im Abschnitt 3 der gemeinderätlichen Antwort. Es sind zwar alle Schulstandorte besucht worden, aber offenbar mit einem selektiven Blick. Als Parlamentarier möchte ich nicht Angaben nachkontrollieren müssen, sondern ich möchte mich darauf verlassen können, dass diese vollständig und korrekt sind. Der selektive Blick zieht sich durch den gesamten Text hindurch. Im „Bund“ wurde die Antwort des Gemeinderates gut zusammengefasst: „Alles ist gut, so wie es ist“.

Der Gemeinderat hat offenbar bereits vergessen, was er 2017 dem Parlament mitgeteilt hat: *„Eine Mehrheit der Schulkommission befürwortet den Vorstoss als Motion. Eine Minderheit lehnt ihn ab. Die Schulleitungskonferenz befürwortet die Punkte 1, 3 und 4 des Vorstosses und lehnt Punkt 2 ab.“*

Die wichtigsten Organe der Könizer Bildungslandschaft klingen demnach ganz anders, als der Könizer Gemeinderat. Die Haltung der Schulkommission und der Schulleitungskonferenz bezüglich Spez.Sek. Lerbermatt wird vom Gemeinderat nach dem Motto „Was nicht sein darf, kann nicht sein“ schlichtweg ausgeblendet.

Vom Thema Finanzen lenkt der Gemeinderat mit der Aussage ab, dass Lehrpersonen mit Sek 2-Ausbildung an der Spez.Sek. Lerbermatt gleich viel verdienen, wie andere Lehrpersonen im Zyklus 3. Wo oder wann stand dies zur Debatte? Dies hat nie jemand bestritten. Auch die Infrastrukturabgeltung, welche die Gemeinde Köniz zahlt, fehlt in der Antwort des Gemeinderates. Es steht nur, dass die Infrastruktur des Gymnasiums genutzt werden könne.

Amüsant, oder je nach Sichtweise absurd, ist die Bemerkung des Gemeinderates, dass dieser keinen Bedarf für eine zweite Bildungsstrategie sehe. Dies hat auch niemand verlangt, das Postulat wurde ja bereits lange vor der Verabschiedung der geltenden Bildungsstrategie eingereicht und überwiesen. Ausserdem ist es mit der Bildungsstrategie kompatibel. Der Spez.Sek.-Standort Lerbermatt, welcher gemäss Postulat aufgehoben werden soll, ist nämlich nicht Bestandteil der Bildungsstrategie. Ausserdem stärkt das Postulat das Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler und die Bildungsvielfalt. Der Titel des Postulats lautet ja *„Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“*. In der Tat erschwert die heutige Konstellation mit der Spez.Sek. Lerbermatt den Spez.Sek.-Unterricht an den Oberstufenzentren und damit die dortige Bildungsvielfalt. Das richtet sich wohlverstanden nicht gegen die Lerbermatt, sondern ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung der Könizer Oberstufenlandschaft.

Last, but not least legt der Gemeinderat Punkt 2 des Postulats falsch aus. Dieser lautet: *„An den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz werden weiterhin Spez.Sek.-Klassen angeboten. Das heisst Klassen in denen der Unterricht in allen Fächern auf Spez.Sek.-Niveau erteilt wird.“* Dieser Satz kann grammatikalisch auf zwei Arten verstanden werden:

1. In jedem Oberstufenzentrum braucht es reine Spez.Sek.-Klassen.

2. Es braucht insgesamt an den Oberstufenzentren reine Spez.Sek.-Klassen. Also mindestens an einem Standort.

Als der Gemeinderat im Jahr 2017 zu Handen des Parlaments Stellung bezogen hat, war nicht ganz klar, ob er Punkt 2 so verstanden hat, wie er gemeint war. Darum hatte dies Thomas Marti damals erklärt. Ich zitiere aus dem Protokoll: *“Im Punkt 2 wollen wir nicht, dass alle Oberstufenzentren reine Spez-Sek-Klassen anbieten müssen. Das wäre nicht in unserem Sinn und gemäss unserem Dafürhalten auch ein zu grosser Eingriff in die zu Recht hochgehaltene Autonomie der Schulstandorte. Ich halte fest, dass wir reine Spez-Sek-Angebote für die Gesamtheit der Oberstufenzentren wollen und nicht für alle einzelnen Standorte.“* Trotzdem hat der Gemeinderat nun Punkt 2 so ausgelegt, wie er nicht gemeint war. Vier der heutigen Gemeinderatsmitglieder waren an der damaligen Sitzung anwesend. Das ist mit Verlaub ein Affront. Punkt 2 des Postulats ist notabene bereits heute erfüllt, nämlich am Oberstufenzentrum Köniz (OZK). Man kann darüber diskutieren, ob man einen weiteren Zug reiner Spez.Sek.-Klassen ergänzen will.

Aus all diesen Gründen kann das Postulat mit dieser Beantwortung nicht abgeschrieben werden. Die qualitativen Mängel könnte man ja noch mit einer Rüge quittieren. Aber die falsche Auslegung der Forderungen geht zu weit. Ausserdem ist zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich nicht der richtige Moment, um das Thema Spez.Sek. Lerbermat ad acta zu legen. Es ist klar, dass wir im Rahmen der Finanzdebatte über dieses Thema werden reden müssen. Ich würde es auch begrüessen, wenn man dann auch gleich eine Bildungsdebatte führen könnte, damit erörtert werden kann, dass es hier bildungspolitisch nicht um eine Sparmassnahme im negativen Sinne geht. Wenn ein diesbezüglicher Entscheid gefällt ist und eine seriöse Antwort vorliegt, dann kann das Postulat abgeschrieben werden. Ich bitte euch daher, die Nicht-Abschreibung dieses Postulats zu unterstützen.

Ich habe zu Beginn meines Votums erwähnt, dass Thomas Marti und ich über die Antwort des Gemeinderates erstaunt waren. Die Wendung „erstaunt sein“ ist eine formelle Floskel, um das eigene Missfallen auszudrücken. Erstaunt im Sinne von „überrascht“, war ich nur bedingt. Es ist ja bekannt, welches Gemeinderatsmitglied die Federführung hat. Entsprechend war auch klar, aus welcher Optik das Postulat beantwortet worden ist. Überrascht hat mich höchstens, wie einseitig diese Optik ist und wie sehr die Antwort davon geprägt war. Vor diesem Hintergrund bin ich wohl nicht der Einzige, welchem der Gedanken gekommen ist, dass Punkt 2 möglicherweise mit Absicht falsch interpretiert worden ist, um die Forderungen des Postulats schlecht da stehen zu lassen. Der zuständige Gemeinderat war am 13. Februar 2017 ebenfalls persönlich anwesend. So viel zum vorliegenden Geschäft.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage: Ich habe letztes Mal von Ruedi Lüthi gelernt, dass man als Parlamentarier nicht nur den Gemeinderat, sondern spezifisch bestimmte Mitglieder befragen kann: Heute Nachmittag war ich auf der Webseite der „IG pro Spez-Sek Lerbermat“. Gemäss dieser Webseite ist Hans-Peter Kohler Präsident dieser IG. Ich möchte daher gerne von ihm wissen, ob dies stimmt oder ob der Inhalt der Webseite veraltet ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners in vielen Punkten anschliessen. Auch die Grüne-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderates auf das Postulat nicht zufrieden. Aus unserer Sicht enthält sie viele Meinungen im Verhältnis zur Information. Man kann selbstverständlich zur Beibehaltung oder Reorganisation der Spez.Sek. unterschiedliche Meinungen haben. Doch wir sind der Ansicht, dass es für eine seriöse Meinungsbildung transparente und fundierte Informationen und Fakten braucht. Und das finden wir in dieser Antwort nicht.

Bezüglich der bildungspolitischen und pädagogischen Einordnung der Spez.Sek. oder einem nicht durchlässigen Modell grundsätzlich erfahren wir hier kaum etwas. Weder wird auf Basis von Vor- und Nachteilen argumentiert, noch auf Fachstudien verwiesen, noch wird das Fachwissen der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz einbezogen, welche sich – wie bereits erwähnt – anders zu diesem Postulat geäußert haben. Dies müssen wir an dieser Stelle sehr kritisieren.

Dass der Gemeinderat eine Besuchsrunde durch die Schulen macht und den persönlichen Austausch pflegt, ist wichtig und richtig. Aber dass man dann hauptsächlich auf der Basis dieser Eindrücke argumentiert und nicht einmal die eigenen Fachleute und Kommissionen einbezieht, das können wir nicht nachvollziehen. Und wenn dann noch Begrifflichkeiten bemüht werden, wie „Quarta“, welche es offiziell in 2 Jahren nicht mehr gibt, dann ist das nicht unbedingt vertrauensbildend.

Die Grüne Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass durchlässige Schulmodelle besser geeignet sind, um einzelne Schülerinnen und Schüler spezifisch zu fördern und um die Chancengleichheit bestmöglich zu realisieren. Durchlässige Modelle stärken den Zugang zur Bildung. Sie sind flexibel und sie erlauben eine zeitlich gestaffelte Niveausteigerung in verschiedenen Fächern. Ausserdem hat der Zugang auch mit einer geografischen Verteilung eines Angebots zu tun.

Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass der Spez.Sek.-Unterricht an allen Standorten der Oberstufenschulhäuser angeboten oder ausgebaut werden muss. Darum unterstützen wir grundsätzlich das Anliegen der Motionäre.

Leider sind wir in Köniz aktuell in der Situation, dass wir auch die Bildung unter dem finanzpolitischen Gesichtspunkt diskutieren müssen. Das ist nicht ideal, denn in der Bildung ist in den vergangenen Jahren in Bern schon viel gespart worden. Wir kommen aber nicht darum herum, auch hier die freiwilligen Angebote für die Gemeinde unter die Lupe zu nehmen, wozu auch die Spez.Sek.-Klassen im Gymnasium Lerbermatt gehören. Es geht also um eine Kosten-Nutzen-Diskussion und dort stellt sich für uns die Frage, wie wir mit den vorhandenen Ressourcen – wie viele dies auch immer sind – möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zum Spez.Sek.-Unterricht ermöglichen. Leider haben wir auch hier in der gemeinderätlichen Antwort zu dieser Frage nicht genügend fundierte Informationen erhalten. Es gibt eine neue Zahl von CHF 100'000, doch deren Berechnung ist nicht nachvollziehbar und die Differenz zu früheren Zahlen aus gemeinderätlichen Antworten wird nicht erklärt. Dies ist für uns ungenügend. Aus all diesen Gründen wird auch die grüne Fraktion einstimmig gegen die Abschreibung dieses Postulats stimmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: In den letzten Jahren ist immer wieder viel über das Spez.Sek.-Angebot in der Lerbermatt und über die Schule allgemein diskutiert worden. Des Öfters wurden immer wieder dieselben Argumente dafür und dagegen dargelegt und man hat das Gefühl, wir drehen uns im Kreis. Ich gehe nicht näher auf die Einzelheiten und die hier geführte Diskussion ein. Ich möchte aber doch kundtun, dass die SVP-Fraktion etwas amüsiert davon Kenntnis genommen hat, wie unterschiedlich so eine Vorstoss-Antwort ausfallen kann. Dadurch ist uns auch aufgefallen, wie flexibel die Verwaltung und anscheinend laut Bericht auch die Schulleitungen auf einen solchen Direktionsvorsteherwechsel reagieren können. Uns ist eine gute Schulbildung in der Gemeinde Köniz wichtig. Wir wollen das Niveau halten und wollen keinen Bildungsabbau. Wir stören uns nicht an einer reinen Spez.Sek.-Klasse. Dass die Einführung solcher Klassen in allen Oberstufenzentren – und nur dies wäre für uns die Alternative und würde keinen Bildungsabbau bedeuten – finanziell und platzmässig nicht realisierbar ist, ist nachvollziehbar und im Grunde auch schon von vornherein absehbar gewesen. Somit wollen wir auf das Angebot in der Lerbermatt nicht verzichten. Wir sind für die Abschreibung des Postulats und warten ab, wie die Abstimmung heraus kommt. Entweder warten wir auf den nächsten Vorstoss oder dann halt auf den nächsten Bericht.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Es ist sehr schwierig, auf all dies zu reagieren. Primär ist mir eines wichtig: Die Bildungs- und Finanzdebatte in einem so wichtigen Projekt zusammenzulegen, ist absolut falsch und es wäre aus meiner Sicht verheerend, wenn dies aufgrund von Sparmassnahmen gemacht würde. Wir schliessen ja auch nicht aufgrund von Sparmassnahmen Tagesschulen oder andere wichtige Sachen. Ich glaube ich spreche für alle: Es ist wichtig, dass wir mit unserem Bildungsangebot in der Gemeinde Köniz etwas bieten können. Dies ist wesentlich.

„Alles ist gut, so wie es ist“ – ein Zitat, welches heute aus einer Pressevorlage genannt wurde. Für uns stimmt dies tatsächlich, was im Grunde ja keine Überraschung für euch ist. Wir danken der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Papiers und für die Darstellung dieser verschiedenen Schulmodelle. Für viele von euch ist es vielleicht gar nicht klar, wie verschieden die einzelnen Schulen organisiert sind. Ob da einige Klassen fehlen oder nicht, ist nicht wirklich der wesentliche Bestandteil, sondern es wird hier aufgezeigt, wie verschieden Spez.Sek.-Klassen geführt werden und wie unterschiedlich die Oberstufenklassen organisiert sind. Und dieser Überblick macht dies ersichtlich.

Ich möchte hier eine kleine Klammer auf tun: Die ganze obere Gemeinde hatte nie Zugang zum OZK. Hat die Gemeinde eine andere Lösung als eine Mischklasse gesucht, stand nur die Lerbermatt zur Verfügung. Klammer geschlossen.

Alle einzelnen Schulmodelle sind historisch gewachsen, da kann man sagen, was man will. Man hat auf die verschiedenen Umstände Rücksicht genommen. Man hat auf die Schülerzahlen, auf die Klassengrößen Rücksicht genommen und man hat probiert, für die einzelnen Schulen ein Modell zu erarbeiten, welches für die gesamte Schule an diesem Standort passt. Man hat dies immer sehr flexibel gehandhabt. Man hat nicht wirklich darauf geschaut, dass es eine optimale Zusammensetzung ist, um richtig zu lernen. Die Leistung wurde am wenigsten berücksichtigt. Was dieses Postulat nun in den Raum stellt, ist die Entwicklung eines neuen Schulmodells. Doch ob dies der richtige Zeitpunkt ist, so etwas zu fordern, ist in Frage zu stellen. Man kann dies grundsätzlich machen, man schafft jedoch für mehrere Jahre Unruhe in einem im Moment gut funktionierenden System. Man krempelt die Schulen zumindest in den Oberstufen um und man verursacht für einige Jahre Unsicherheit und hohe Kosten. Aus unserer Sicht sagt die Antwort des Postulats alles aus, was nötig ist.

Es ist nicht notwendig, dem gewachsenen System zusätzlich noch ein künstliches Modell aufzupropfen. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, vor allem auch nicht für die zusätzlichen Kosten, welche ein solches neues Schulmodell generieren würde.

Dass die Zahlen so unterschiedlich ausfallen zeigt, dass es extrem schwierig ist, überhaupt zu berechnen, was es kosten würde, wenn man entweder die Spez.-Sek. schliessen und die Schüler umverteilen würde oder wenn man ein neues Schulmodell planen würde. Diese Zahlen wären schwer zu evaluieren und bräuchten noch mehr Grundlagenforschung.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Auch wenn die SP das Postulat damals mehrheitlich nicht unterzeichnet hat, haben auch wir uns über die mangelnde Ausgewogenheit und die Knappheit der vorliegenden Postulats-Antwort des Gemeinderates gewundert. Von der Berichterstattung eines von diesem Parlament als erheblich erklärten Postulats, welches in der ursprünglichen Motionsform nichts anderes wollte, als die Abschaffung der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt, hätten wir uns doch das eine oder andere Argument mehr erwartet, als einfach nur „es ist historisch gewachsen“, „alle sind mit der jetzigen Situation zufrieden“, „Änderungen würden nur Unruhe bringen“ und „das ist die Könizer Bildungsvielfalt“.

Die SP hat schon bei der Umwandlung der Motion in ein Postulat im Februar 2017 angeregt, dass wir bei der Berichterstattung gerne eine Einschätzung aller Schulleitungen über die Qualität der Umsetzung der durchlässigen Schulmodelle hätten. Und zwar zum einen zum Status Quo und zum anderen zur Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt. Anstatt das aktuelle Angebot sowohl bildungs- wie auch finanzpolitisch ausgewogen zu beleuchten – beispielsweise mit einer Auslegung, wie wir sie angeregt haben – stützt sich der ganze Gemeinderat mit der Beantwortung von beispielsweise Punkt 1 fast ausschliesslich auf die Gespräche, welche der Direktionsleiter auf seiner „Tour de Köniz“ mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen geführt hat. Wir fragen uns, ob dies alles ist, was seit der Antwort vom Februar 2017 dazu gekommen ist. Weiter kann man sich auch fragen, was beabsichtigt der Gemeinderat mit seiner Antwort genau? Und nun werde ich etwas ironisch: Ist es, weil er einen endgültigen Entscheid des Parlaments provozieren möchte? Oder unterliegt er in seiner Beurteilung dem Pygmalioneffekt? Dieser Pygmalioneffekt bezeichnet ein psychologisches Phänomen, wenn sich eine positive Einschätzung einer Schülerin - sie ist beispielsweise hochbegabt - durch ihren Lehrer im späteren Verlauf bestätigt. Und zwar deshalb, weil der Lehrer seiner Schülerin seine Erwartungen auf subtile Art und Weise übermittelt. Und dies ist beim Unterrichten ein überaus wichtiges Konzept. Ich überlasse es gerne dem Parlament, die Rollenzuteilung innerhalb des Gemeinderates vorzunehmen und vielleicht die vorweggenommene Einschätzung, die Schülerin sei hochbegabt zu ersetzen mit „die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt stärken die Bildungsvielfalt“. Wahrscheinlicher ist aber wohl, dass es der Gemeinderat in dieser Angelegenheit wohl gerne hätte, dass ihm das Parlament eine Richtung vorgeben würde.

Das zweite Element, Punkt 2 der ursprünglichen Motion, war der Grund, weshalb ein Grossteil der SP-Fraktion den ursprünglichen Vorstoss nicht unterzeichnet hat. Denn homogene Spez.Sek.-Klassen am Standort Lerbermatt aufzuheben und sie dann an den jeweiligen Oberstufenzentren wieder zu installieren, würde sicherlich nicht durchgehend zu einer Stärkung der durchlässigen Schulmodelle an den jeweiligen Oberstufen führen. Und diese Forderung steht für uns klar im Mittelpunkt. Das sah vor zwei Jahren übrigens auch die Schulleiterkonferenz so. Thomas Marti als Erstunterzeichner hat, wie bereits gesagt, in seiner Stellungnahme im Februar 2017 betont, dass man diese Forderung in der Mitte nicht so eng sehe, sondern dass es insgesamt in Köniz eine homogene Spez.Sek.-Klasse geben soll. Aus diesem Grund haben wir vor zwei Jahren mitgeholfen, dieses Postulat als erheblich zu erklären. Warum der Gemeinderat in seiner Antwort nun diese Äusserungen der Mitte nicht berücksichtigt hat, ist auch für uns ein Rätsel.

Gründe, weshalb auch die SP hilft *nicht* abzuschreiben sind die folgenden: Das Thema Spez.-Sek. ist zu wichtig und wird nach wie vor kontrovers diskutiert, als dass wir heute mit der Abschreibung dieses Postulats den Befürwortern der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt eine weitere politische Legitimation zustehen möchten. Wir erachten den Zeitpunkt, weit entfernt von den Wahlen, als angebracht, diese Debatte um die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt wieder aufzunehmen und breit und sachlich zu führen. Dazu gehören für uns auch die finanzpolitischen Aspekte. Im Zentrum der Debatte – und da gehe ich mit Erica Kobel einig – müssen aber die bildungspolitischen Argumente stehen. Die SP-Fraktion ist daher ebenfalls an einem baldigen Entscheid in der Frage Spez.Sek. interessiert und wird mithelfen oder vorausgehen, darauf hinzuwirken, hier in nächster Zeit möglichst klare Schritte zu provozieren.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich habe euren Voten zugehört und habe diese nicht viel anders erwartet. Was ich aber nicht erwartet habe ist, dass so auf die Person gespielt wird. Ich muss mich wohl nicht entschuldigen, dass ich als Gemeinderat gewählt und Bildungsvorsteher geworden bin. Dass ich dadurch nicht durch eine Gehirnwäsche gegangen bin und nun plötzlich die Spez.Sek.-Klassen nicht mehr gut finde, ist wohl nachvollziehbar. Diese Argumentation ist billig. Doch hier liegt nicht die Antwort von Hans-Peter Kohler, sondern es handelt sich um eine gemeinderätliche Antwort. Ihr könnt mir nicht unterstellen, dass ich dem Gemeinderat gesagt hätte, sie müssten meiner Antwort einfach nur zustimmen, sondern es ist eine gesamtgemeinderätliche Antwort.

Casimir von Arx und Markus Willi, ihr habt gesagt, ihr wart erstaunt über die Antwort. Wenn man die Antwort natürlich nicht gerne hat, dann kann man etwas wütend werden. Doch die Antwort liegt nun mal so vor, wie sie hier ist und kam anders heraus, wie ihr das gerne gehabt hättet. Man muss dies vielleicht auch einfach akzeptieren können.

Und diese Diskussion um Punkt 2: Dann schreibt doch bitte die Vorstösse so, dass man diese versteht. Punkt 2 dieses Vorstosses ist alles andere als gut verständlich. Das kann man drehen und wenden wie man möchte, da gebe ich den Ball gerne zurück.

Der Titel des Vorstosses klingt im Grunde sehr positiv, ja gar etwas reisserisch. Schaut man die Forderung aber genau an, umso konträrer erscheint das Ganze. Denn praktisch will man eine einheitliche Form der Spez.Sek. gemeindeweit anbieten und hierfür gut funktionierende Klassen in der Lerbermatt, aber auch andere Spez.Sek.-Klassen in Köniz, welche ein eigenständiges Profil aufweisen, abschaffen. Ich gehe nicht davon aus, dass man pro Standort zwei verschiedene Spez.Sek.-Modelle laufen lassen möchte. Zusammenfassend erscheinen diese Forderungen daher sehr stark theoretisch und systemfremd. Je besser ein Profil an den einzelnen Standorten ausgestaltet wird, umso positiver ist dies zu werten. Es hat eine Geschichte, wie diese Spez.Sek.-Klassen mit unterschiedlicher Durchlässigkeit entstanden sind.

Etwas abschätzig wurde dieser Schulbesuch kommentiert. Wir haben immerhin über 2 Monate lang immer einen halben Tag inkl. Mittagstisch investiert, haben mit den Betroffenen gesprochen und ich kann euch sagen, dass sogar mir noch Lichter aufgegangen sind. Ich stellte fest, wie viele falsche Sachen in der Vergangenheit über diese Spez.Sek.-Klassen generell in der Politik genannt wurden. Ich mache euch sehr beliebt, diese verschiedenen durchlässigen Spez.Sek.-Modelle aktiv zu besuchen. Vielleicht kommen so andere Vorstösse zustande, welche nicht so kompliziert und zum Teil unverständlich formuliert sind.

Weiter wurde die Finanzpolitik angesprochen: Auch hier kann man es drehen und wenden wie man möchte. Früher hat man bereits versucht, Berechnungen zu machen. Doch wenn man denkt, dass wenn an einem Ort die Klassen geschlossen und die Kinder umverteilt werden, dies ein Nullsummenspiel ist, dann muss man aufpassen. So einfach ist das nicht und ich mache ein grosses Fragezeichen, ob man so überhaupt Kosten sparen kann.

Was auch noch zu erwähnen ist: Überlegt euch doch einmal, warum Kinder in diese Spez.Sek. Lerbermatt wollen? Warum wollen Eltern ihre Kinder dorthin schicken?

Zur Frage nach der Homepage: Ja, die gibt es noch. Aber diese ist eingeschlafen und ist derzeit nicht aktiv. Dort bin ich als Präsident ersichtlich. Das sollte jedoch kein grosses Problem sein, denn das Ganze ist nicht aktiv. Geht das Ganze dann einmal los, wird dies entsprechend geändert. Ich kann euch übrigens empfehlen, schaut diese Homepage doch einmal an, denn diese ist gar nicht so übel und man kann dort etwas über die Geschichte der Spez.Sek. nachlesen.

Weiter wurde mir von Casimir von Arx eine Absicht unterstellt, wie der Vorstoss beantwortet wurde. Dir hat die Antwort nicht gefallen, doch man hat sich schon auch etwas dazu überlegt. Man hat diese Gespräche geführt. Keiner hier im Parlament hat so viel Zeit für Gespräche über die Spez.Sek. aufgewendet wie ich, was natürlich auch klar in meinem Aufgabengebiet liegt. Aber ich meine, hier bist du etwas zu weit gegangen und hast dich da etwas verrannt. Was auch immer mit diesem Vorstoss geschieht, die Spez.Sek. ist seit 20 Jahren ein Thema in Köniz. Also noch bevor ich überhaupt wusste, dass ich in die Politik einsteigen werde. Und das Ganze wird sicherlich weitergehen und ich bin überzeugt – ich hoffe es hat hier Platz für eine persönliche Meinung – dass wenn etwas zum Thema Spez.Sek. entschieden wird, dies sicherlich das Volk der Gemeinde Köniz tun wird.

Casimir von Arx, glp: Ich erlaube mir nochmals eine kurze Replik: Zum Punkt 2 und wie dieser zu interpretieren war, wurde wohl alles gesagt.

Zum reisserischen Titel: Hier geht es ja im Kern um die Deutungshoheit um den Begriff Bildungsvielfalt. Heute Abend ist aber nicht der richtige Ort, um dies zu diskutieren. Es ist von verschiedenen Seiten eine bildungspolitische Debatte gefordert worden, das wäre dann sicherlich der richtige Ort für so etwas.

Zu den Schulbesuchen: Die Sachen, welche du Hans-Peter Kohler aufgezählt hast, haben mich durchaus interessiert. Es wäre schön gewesen, wenn du diese Erfahrungen in der Antwort mit uns geteilt hättest. Warum Kinder in die Spez.Sek. Lerbermatt wollen? Dazu habe ich mir bereits Gedanken gemacht und ich habe hierzu auch schon Gespräche mit Leuten geführt, welche in der Könizer Bildungslandschaft tätig sind. Ich habe hierzu sehr differenzierte Antworten erhalten. Auch dies ist sicherlich eher etwas für eine später zu führende Bildungsdebatte.

Zur Absicht: Ich sagte, dass mir der Gedanke gekommen ist, dass es mit Absicht falsch interpretiert worden ist. Ich habe nicht gesagt, dass dies definitiv so sei, denn ich kann deine Gedanken ja nicht lesen und du meine auch nicht, was auch gut so ist. Einig sind wir uns hingegen, dass der abschliessende Entscheid sicher von der Bevölkerung getroffen werden wird.

Eine Frage habe ich noch an die Gemeindepräsidentin, denn ich habe noch das Behördenregister angeschaut: Es ist mir klar und es ist bekannt, wie der Bezug von Hans-Peter Kohler zur „IG pro Spez-Sek Lerbermatt“ ist. Trotzdem habe ich mich gewundert, dass bei den Interessensbindungen dieses Präsidium nicht aufgeführt ist. Meine Frage an die Gemeindepräsidentin ist daher, welchen Zweck erfüllt diese Liste, wenn solche Sachen nicht aufgeführt sind?

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ganz kurz nochmals zu dieser Homepage. Ja, diese gibt es noch, doch ich habe gesagt, diese ist nicht aktiv. Nun kann man daraus ein grosses Ding machen. Ich habe damit kein Problem. Doch ich möchte diese Zeit doch lieber dazu nutzen, eine bildungspolitische Diskussion zu führen. Eine solche ist viel spannender, als ein Behördenregister und ob dort Hans-Peter Kohler nun aufgeschrieben oder vergessen hat. Noch zum Thema Gedanken lesen: Ich hatte mal ein bisschen Psychoanalytik. Lassen wir es daher im Raum stehen, wer wessen Gedanken lesen kann.

Erica Kobel, FDP: Ich fasse mich kurz, doch ich muss Casimir von Arx noch etwas sagen: Hans-Peter Kohler hat es erwähnt, dass man mal fragen gehen solle, warum diese Spez.Sek. so gut läuft. Du hast in deiner Replik erwähnt, du hättest die Leute der Bildung gefragt. Doch du musst die Kunden, also die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern fragen.

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen Abschreibung, 14 für Abschreibung)

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ihr habt entschieden, dieses Postulat nicht abzuschreiben. In diesem Fall hängt dieses Postulat in der Luft, es ist nicht klar geregelt, wie es weiter geht. Es hat sich so eingebürgert, dass wir dies ins Parlamentsbüro nehmen werden und dort entscheiden werden, wann wir den Gemeinderat beauftragen, eine abschliessende Antwort zu diesem Geschäft zu geben.

PAR 2019/26

V1634 Postulat (SP Köniz) „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2017 das Postulat „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“ erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, Modelle zu prüfen, mit welchen er Investitionen von Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nicht gewinnorientierten juristischen Personen in erneuerbare Energien fördern kann. Insbesondere sollte die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften geprüft werden. Damit sollte Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nichtgewinnorientierte juristischen Personen ermöglicht werden, Investitionen in erneuerbare Energien durch Banken oder weitere Drittfinanzierer erleichtert finanzieren zu können.

2. Erfolgte Abklärungen

Die Finanzabteilung hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie mit verschiedenen möglichen Partnern Kontakt aufgenommen, um Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Konkrete Gespräche fanden mit der Berner Kantonalbank und der BKW AG statt.

Die Berner Kantonalbank setzt auf nachhaltige Entwicklung und bietet ihren Kundinnen und Kunden massgeschneiderte Finanzierungslösungen zu Vorzugskonditionen an. Neben der bestehenden Umwelthypothek für Renovationen gibt es auch eine Minergie/GEAK-Hypothek. Mit dieser Hypothek können energetische Bau- und Umbauprojekte mit Beträgen ab CHF 20'000 bis 1 Mio. gefördert werden. Die Berner Kantonalbank ist der Ansicht, dieses Angebot biete eine einfache, direkte und unbürokratische Lösung ohne administrative Zusatzschleife über das Bürgschaftswesen. Eine Zusammenarbeit in Sachen Bürgschaft sieht BEKB zurzeit nicht, die Abläufe seien zu komplex.

Die BKW AG bietet ihren Kunden und Kundinnen neben einem Energieliefer-Contracting auch ein Energiespar-Contracting an. Beim Energiespar-Contracting finanziert und realisiert die BKW Energiesparmassnahmen. Ein Teil der eingesparten Energiekosten werden dem Kunden abgetreten. Die BKW bietet auch optional an, den Betrieb und die Instandstellung zu übernehmen. Die BKW hat auf Anfrage der Gemeinde ein sogenanntes „Bürger-Contracting“ geprüft, um so dem Anliegen nach Bürgschaften für erneuerbare Energien zu entsprechen, sich aber dagegen entschieden.

3. Fazit

Der Gemeinderat hat sich in seiner Antwort am 15. März 2017 bereit erklärt, Lösungsmöglichkeiten im Sinne des Postulats 1634 zusammen mit Partnern zu prüfen. Er hat deshalb eine mögliche Zusammenarbeit der Gemeinde mit einer Bank sowie auch das Energieliefer-Contracting geprüft. In den Diskussionen mit den angefragten Institutionen konnte aber kein geeignetes Finanzierungsmodell gefunden werden, bei welchem die Gemeinde eine Rolle spielen könnte.

Der Gemeinderat hat durchaus ein Interesse, dass Privatpersonen oder in Köniz ansässige juristische Personen in erneuerbare Energien möglichst einfach investieren und auch Projekte realisieren können. Die Übernahmen von Bürgschaften erachtet er hingegen – auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzlage – als ein zu hohes Risiko und auch nicht Aufgabe der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 18.01.2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 1634 Postulat (SP Köniz) „Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien“, Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Abklärung der Idee, Bürgschaften für Investitionen in erneuerbare Energien zu übernehmen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich ernsthaft um eine Lösung bemüht. Denn die Ausgangslage ist keine einfache. Es ist schwierig kreative Lösungen zur Förderung von erneuerbaren Energien zu finden, wenn man keinen eigenen Energieversorger hat. Die Antwort zeigt auf, dass sich die BKW AG als nicht sehr interessierten und geeigneten Partner erwiesen hat. Hierzu muss ich sagen, dass ich von der Antwort der BKW AG sehr enttäuscht war. Als Solarproduzent auf dem eigenen Dach habe ich ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass die BKW AG etwas andere Prioritäten hat, als die erneuerbaren Energien ernsthaft zu fördern. Umso spannender fand ich die Antwort der Berner Kantonalbank, quasi der Könizer Hausbank. In meinen Augen hat diese die Anfrage tatsächlich ernsthaft geprüft. Dies ist zwar aus der Antwort nicht so deutlich ersichtlich, doch konnte ich anlässlich eines Besuchs in der Verwaltung das Originalschreiben lesen. Hierfür möchte ich der Berner Kantonalbank danken.

In diesem Sinn: Der Vorschlag wurde gemacht, der Gemeinderat und die Verwaltung haben ihn geprüft und mit den Partnern besprochen. Die Idee kann noch nicht umgesetzt werden und die SP ist mit der Abschreibung einverstanden.

Ich möchte aber trotzdem erwähnen, dass das Thema Förderung der erneuerbaren Energien topaktuell bleibt. Die gestrige Energieabstimmung – ich spreche diese hier nun auch noch an, da es hier wunderbar passt - zeigte ja ein denkbar knappes Resultat. Während auf Kantonaler Ebene – in meinen Augen leider – mit 50.6% Stimmen die guten Ideen, welche im Energiegesetz enthalten waren abgelehnt wurden, so wurde diesem Gesetz in Köniz mit über 60% der Stimmen deutlich zugestimmt. Die Stadt Bern war mit 72.8% Ja-Stimmen noch deutlich höher. Ich war der Meinung, dass dann die Gemeinde Köniz an zweiter Stelle folgen würde, doch dem war nicht so: Im Berner Jura hat die Gemeinde Schelten mit 81.5% Ja zum Energiegesetz gesagt und es gibt noch andere kleine Gemeinden im Berner Jura, welche dem Energiegesetz deutlicher zustimmten. Köniz hat zwar nicht als erste oder zweite Gemeinde abgeschlossen, doch hat klar gesagt, in Sachen Förderung der erneuerbaren Energie muss noch mehr passieren. Wenn der Klimawandel abgebremst werden soll und wir der Klimakatastrophe entgehen wollen, dann müssen wir mehr machen. Es ist sehr schade, wurde das Energiegesetz gestern abgelehnt. Ein guter Schritt in die richtige Richtung wurde gestoppt. Die SP wird sich weiterhin Gedanken machen, mit welchen Massnahmen, die positive Könizer Stimmung für die Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt werden kann. Die SP ist offen, mit ihren politischen Partnern entsprechende Vorstösse anzudenken und einzureichen. Eines ist sicher: Die SP ist nicht nur beim gemeinnützigen Wohnungsbau am Ball, sondern sie wird auch am Thema der Förderung von erneuerbaren Energien weiterhin dran bleiben.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Vielen Dank dem Gemeinderat für die vorliegende Antwort. Ich möchte mich Christian Roth anschliessen, denn die Grüne Fraktion betont, dass der Bedarf, die erneuerbaren Energien zu fördern ein grosses Anliegen ist. Im vorliegenden Vorstoss hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten zu prüfen, wie die Förderung erneuerbarer Energien bei Privaten und bei Könizer nicht gewinnorientierten juristischen Personen umgesetzt werden könnte. Insbesondere sollte die Übernahme von Bürgschaften geprüft werden. Dazu wurden Abklärungen bei der BKW AG und der Berner Kantonalbank gemacht. Die Auswahl dieser Partner macht durch die Lage und die bestehenden Beziehungen Sinn.

Auch wenn ich mich in der Antwort bei ein, zwei Sätzen gefragt habe, ob diese direkt aus einem Werbeschreiben der Berner Kantonalbank stammten, zeigt doch die Antwort, dass man die existierenden Angebote geprüft hat. Eine Unterstützung mittels Bürgschaften wird jedoch als nicht sinnvoll erachtet. Wir können diese Argumentation nachvollziehen. Eine verpasste Chance ist aber, dass das Feld nicht weiter aufgetan wurde und weitere Alternativen gesucht wurden. Denn das Bedürfnis, die erneuerbaren Energien zu fördern, ist grundsätzlich gross. Es wird in der Antwort vom Gemeinderat dargelegt, wieso dies mit der Übernahme solcher Bürgschaften nicht realisiert werden kann. In diesem Sinne wird auch die Grüne Fraktion der Abschreibung dieses Postulats zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch der FDP ist bewusst, dass wir uns auf dem Weg der erneuerbaren Energien befinden. Und wir haben das Ziel, klima- und umweltfreundliche Formen von Strom- und Wärmezeugung zu fördern. Neue Technologien werden entwickelt, alles wird besser und mit der Zeit kostengünstiger. Wir nutzen in der Schweiz seit Jahren die Wasserkraft, welche mit ihren Speicherkraftwerken 56% des Strombedarfs decken. Die Wasserkraft ist mittlerweile eine kostengünstige und sehr effiziente klima- und umweltfreundliche Form der Stromproduktion. Mit der zusätzlichen Nutzung der Sonne mittels Kollektoren und Photovoltaik, wie auch mit Holz, Biomasse und Wind sind wir auch auf gutem Weg, etwas für das Klima in der Schweiz zu tun und damit einen bescheidenen Anteil an der Lösung des globalen Problems des Klimawandels beizutragen.

Es gehört dazu, sich für erneuerbare Energien einzusetzen. Ob dies nun ein Hype ist, das bleibt jedem selber überlassen. Auch brauchen wir keine Greta Thunberg aus Schweden, welche uns mit grossem Getöse am WEF auf das Thema aufmerksam macht und damit eine Welle der Jugenddemonstrationen startet. Wir lernen dazu, wir bewegen uns stetig und wir sind unterwegs in einer Schweiz, welche erneuerbare Energien hat und fördert.

Dass Private in neue Projekte für erneuerbare Energien investieren wollen, das finden wir sehr gut und diese Vorhaben sind grundsätzlich sehr lobenswert. Wie man der Antwort des Gemeinderates entnehmen kann, setzt die Berner Kantonalbank auf nachhaltige Entwicklung und bietet ihren Kundinnen und Kunden massgeschneiderte Lösungen für die Finanzierung an. Es wird eine Minergie/GEAK-Hypothek angeboten, ein Angebot, welches direkt, einfach und unbürokratisch ist. Eine Zusammenarbeit in Sachen Bürgschaft sieht die Berner Kantonalbank nicht. Auch die BKW AG bietet ihren Kunden nebst dem Energieliefer-Contracting ein Energiespar-Contracting an. Damit finanziert und realisiert die BKW AG Energiesparmassnahmen. Ein Teil der eingesparten Kosten geht danach wieder an den Kunden. Auch die BKW hat auf die Anfrage der Gemeinde Köniz ein Bürger-Contracting geprüft, hat aber das Anliegen für Bürgschaften für erneuerbare Energien abgelehnt. Wir sehen, Bürgschaften sind nicht das Gelbe vom Ei. Weder für das Finanzinstitut, noch für die Bernische Energie- und Infrastrukturunternehmung. Wir fragen uns deshalb, warum die Gemeinde Köniz Bürgschaften gewähren sollte. Die Gemeinde verfügt nicht über das notwendige Geld, um die vertraglichen Verpflichtungen, welche Bürgschaften nach sich ziehen können, zu decken. Die Redewendung „Bürgen ist Würgen“ kommt wohl nicht von irgendwoher. Wohl hat sich die Gemeinde Köniz mit dem Label Energiestadt Gold verpflichtet, erneuerbare Energien zu fördern, doch damit muss sie keine Bürgschaften für Private übernehmen. Wir von der Fraktion FDP die Liberalen danken dem Gemeinderat für seine Abklärungen und stimmen dem Antrag zu, das Postulat abzuschreiben.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Wir fordern in der Motion 1808 der SVP „Strom aus Köniz für Köniz“ - welche wir am 5. November 2018 hier abgehandelt haben - dass Mehrwertzertifikate (HKN), welche die BKW AG beispielsweise als Energie Blue oder Energie Green verkauft, nicht von irgendwoher kommen, sondern aus Köniz. Ich habe gefordert, dass wenn man schon mehr für den Strom bezahlt, man auch Einfluss haben sollte, wo dieses Geld hinfliesst. 2018 hat die Gemeinde CHF 95'330 für die Mehrwertzertifikate dieser Energiekonzerne ausgegeben. Wörtlich habe ich am 5. November gefordert, dass die hiesigen Stromproduzenten unterstützt werden sollen und nicht der HKN von irgendwoher eingekauft wird, nur um sagen zu können, dass ökologischer Strom eingekauft wird. Aus meiner Sicht sollte man einen Bezug dazu haben. Und nun, um den Bezug zum vorliegenden Postulat zu erschliessen, fordern wir in der Motion „Strom aus Köniz für Köniz“ im Grunde genau dasselbe. Wir wollen den erneuerbaren Energien in Köniz zum Durchbruch verhelfen und diese in der Anfangsphase unterstützen und anschieben.

Zum Unterschied: Unsere Motion der SVP ist für die Gemeinde kostenneutral. Sie straft lediglich die grossen Energiezulieferer ab. Beide Vorstösse haben aber dasselbe Problem: Wer entscheidet unter welchen Kriterien, welches Projekt unterstützt wird und welches nicht. Wir von der SVP liefern eine Alternative. Vielleicht sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen, eine kostenneutrale Bürgschaft aus dem Topf der HKN zu leisten. Wir von der SVP sind auf alle Fälle gespannt und wir unterstützen die Abschreibung des Postulats.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich mache es kurz, die Antwort auf das Postulat ist ja auch relativ kurz ausgefallen. Ich danke für die Würdigung der Anstrengungen und Abklärungen, welche wir gemacht haben. Wir danken auch für die Anerkennung, dass das Postulat erfüllt ist und somit abgeschlossen werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/27

V1816 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Live-Übertragung der Parlamentssitzungen“

Beantwortung; Parlamentsbüro

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert innerhalb von acht Monaten die Sitzungen des Parlaments im Internet mit Ton und allenfalls auch mit Bild mittels Live-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Begründung

Die Sitzungen des Parlaments haben eine hohe Qualität bezüglich der Organisation, der Anträge, der Voten und auch der Gesprächskultur. Die Öffentlichkeit kann zwar die Protokolle einsehen oder sich durch die Printmedien informieren lassen. Die Protokolle erscheinen aber zeitversetzt und die Berichte in den Medien konzentrieren sich auf einen sehr kleinen Teil der Geschäfte. Deswegen ist es wichtig, der Öffentlichkeit die Parlamentssitzungen mittels Live-Streaming zugänglich zu machen. Die Installation für die Audio- und Bild-Aufnahme ist bereits vorhanden. Es müsste somit nur noch ein leistungsstarker Laptop beschafft werden, um ein Live Streaming auf der Homepage der Gemeinde Köniz zu ermöglichen.

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Thomas Frey, Andreas Lanz, Barbara Thür, Roland Akeret, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Werner Thut, Reto Zbinden, Mathias Robellaz, Katja Niederhauser

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Das Einführen der Live-Übertragung der Parlamentssitzungen bedingt eine Änderung des Geschäftsreglements. Mit der Motion erteilt das Parlament dem Parlamentsbüro deshalb einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Die Voten der Parlamentsmitglieder werden aufgenommen und ab der Audio-Datei in einem Wortprotokoll schriftlich festgehalten. Die Infrastruktur der Aufnahme stellen der Kulturhof Schloss Köniz und die Gemeinde gemeinsam bereit. Die Parlamentssitzungen sind öffentlich und können persönlich vor Ort mitverfolgt werden. Sie werden auch über einen Bildschirm in den Eingangsbereich (Pausenraum) übertragen. Der Aufwand für das Wortprotokoll beträgt ca. 1:7. Das heisst pro Stunde Sprechzeit werden ca. 7 Stunden Arbeitszeit benötigt. Das Wortprotokoll ist ca. 2-3 Wochen nach der Parlamentssitzung auf der Parlamentswebsite verfügbar. Es wird nicht mehr gedruckt.

Der vorliegende Vorstoss fordert nun eine Live-Übertragung der Parlamentssitzungen im Internet mit Ton und allenfalls auch Bild.

3. Technische Machbarkeit

Das Wiedergeben der Parlamentssitzungen über Video-Streaming oder Audio-Streaming ist technisch möglich. Bedingung ist das Installieren eines Servers, mit dem die Übertragung via Website der Gemeinde über eine externe Plattform erfolgen kann. Dieser Server muss beschafft werden.

Die Aufnahmen könnten archiviert werden, damit die Sitzungen auch zu einem späteren Zeitpunkt gesehen oder gehört werden können. Dieses Archivieren bedingt mehr Speicherplatz, generiert jedoch für die Technik Mehrkosten. Zusätzliche Kosten entstehen zudem durch das Aufbereiten und Betreuen der Aufnahmen.

Erste Recherchen haben ergeben, dass Parlamente verschiedener Kantone und Städte bereits via Live-Streaming übertragen und zum Teil auch archivieren:

Kanton Bern, Grosser Rat	Live-Übertragung Bild und Ton Audioarchiv Wortprotokoll
Stadt Will SG, Parlament	Audioarchiv mit Software, welche das Aufbereiten und Strukturieren der Audiodateien für die Website unterstützt Kein Wortprotokoll
Stadt Bern, Stadtrat	Live-Übertragung, Ton Wortprotokoll

4. Rechtliche Auswirkungen

Das Geschäftsreglement des Parlaments (Art. 11, 20 und allenfalls weitere) müsste angepasst werden.

5. Nutzen der Live-Übertragung

Vorteile	Nachteile
Niederschwelliger und zeitgemässer Zugang zu Voten der Parlamentssitzungen.	Evtl. weniger Personen, welche die Parlamentssitzungen noch persönlich besuchen.
Möglichkeit der Archivierung bzw. Grundlage für das Prüfen einer späteren Abschaffung des Wortprotokolls.	Vorteil fällt weg, wenn das Wortprotokoll nicht abgeschafft würde.

6. Finanzen

Kosten für Server			CHF 2'500 einmalig
			CHF 1'000/Jahr
Kosten ohne Archivierung	1000 Personen	Bild	CHF 330/Jahr
		Ton	CHF 178/Jahr

7. Zu klärende Fragen

Folgende Fragen gilt es zu klären, bevor der definitive Entscheid über die konkrete Lösung gefällt wird:

- Lösungen in anderen Kantonen und Städten: Erfahrungen/Kosten?
- Schnittstelle zu GEVER
- Archivierung und Codierung der Tondatei und Prüfen des Weiterführens des Wortprotokolls
- Personeller Aufwand mit entsprechenden Zusatzkosten

8. Fazit

Die Live-Übertragung via Video-Streaming oder Audio-Streaming wäre kurzfristig mit relativ wenig Mehrkosten möglich. Der Zusatznutzen scheint allerdings begrenzt, wie erste Auswertungen der Erfahrungen der Stadt Bern zeigen (Live-Stream wird nur sehr wenig genutzt). Der Nutzen würde durch ein gleichzeitiges Archivieren erhöht. Dies würde allerdings Zusatzkosten verursachen (spezifische Software kaufen, Personalaufwand für die Bearbeitung und Speicherung, Server/Speicherplatz, Verlinkung mit der Website)

Im Sinne einer Kostenoptimierung müsste jedoch gleichzeitig die Frage nach dem Weiterführen des Wortprotokolls gestellt werden. Voraussetzung für den Systemwechsel wäre eine Änderung des Geschäftsreglements.

9. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Parlamentsbüros, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Er kann die Argumentation des Parlamentsbüros nachvollziehen.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. Dezember 2018

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion
- 2) Artikel BZ über Livestream Stadtrat Bern vom 23.10.2018

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Dieses Traktandum wurde vom Parlamentsbüro vorbereitet. Der Ablauf ist daher etwas anders als üblich: Wir hören zuerst das Votum des Erstunterzeichnenden, welcher bitte mitteilt, ob er die Umwandlung in ein Postulat, wie vom Parlamentsbüro vorgeschlagen, unterstützt. Anschliessend erhält das Parlamentsbüro, vertreten durch Cathrine Liechti für allfällige Ergänzungen das Wort. Danach folgen die Fraktionen und die Einzelvoten und zum Abschluss nochmals das Parlamentsbüro. Zuletzt wird das Wort dem Gemeinderat erteilt.

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp, dankt dem Parlamentsbüro für diese Abklärungen herzlich. Wir stimmen dem Antrag, die Motion als Postulat für erheblich zu erklären, zu.

Einige Bemerkungen zum Bericht des Parlamentsbüros: Live-Übertragungen, welche nachträglich nicht mehr angeschaut werden können, also wirklich nur live mitverfolgt werden können, machen tatsächlich nur wenig Sinn. Man muss die Aufzeichnungen im Nachhinein noch anschauen können, was eine Archivierung voraus setzt. In der Stadt Bern ist die Übertragung nur live möglich. Dies ist also nicht ganz repräsentativ, wenn das Potential der Idee beurteilt werden soll. Zudem wird früher oder später eine weitgehend automatische Verschriftlichung der Aufzeichnung möglich sein, das heisst, die Aufzeichnung ist ein erster Schritt um ein Protokoll schreiben zu können. Mir ist auch klar, es gibt für die Bevölkerung interessante und weniger interessantere Debatten. Doch wenn im Herbst die Budgetdebatte aufgezeichnet und übertragen würde, dann hätte diese sicherlich den einen oder anderen Zuschauer. Das Angebot muss zudem auch bekannt gemacht werden, damit die Leute wissen, dass man die Parlamentssitzungen nachträglich anschauen kann. Ich kann mir da durchaus auch ein schrittweises Vorgehen vorstellen. Zuerst nur live, dann vielleicht eine manuelle und später dann eine automatische Archivierung und später dann eine Verbindung mit dem Protokoll und so weiter. Also nicht eine Maximallösung mit allem Drum und Dran, sondern ein bescheidener Anfang.

Folgendes noch: Umwandlungen in ein Postulat laufen Gefahr, dass anschliessend das Anliegen in einem bedenkentiefenden Bericht ersäuft und anschliessend schubladisiert wird. Ich vertraue hier darauf, dass dies nicht geschieht. Darum nochmals, ich bin mit dem Antrag des Büros einverstanden, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die moderne Technik stellt viele sinnvolle Hilfsmittel zur Verfügung, welche unseren Alltag erleichtern. Jeder technische Fortschritt, jede technische Möglichkeit stellt uns aber vor die Entscheidung, ob und wie die Errungenschaft sinnvoll angewendet werden soll. Das ist eine Abwägungsfrage und die Grünen, welche grundsätzlich Freude an der Technik haben, haben eine solche Abwägung vorgenommen: Für die Grünen birgt eine Ton- und Livestream-Übertragung keinen Mehrwert. Das Interesse der Öffentlichkeit erscheint uns gering, das ist aus den Unterlagen ersichtlich. Wir sind der Auffassung, dass die Interessen der Öffentlichkeit über die persönlichen Ansprüche von potentiell Interessierten erfolgen sollten. Dies hat auch eine Untersuchung der HTW Chur ergeben, wie vergangene Woche im Radio zu hören war. Aufzeichnungen und Tonprotokolle hätten eventuell dann einen Mehrwert, wenn das schriftliche Wortprotokoll abgeschafft würde, was die Antwort ja bereits antönt. Hier sind wir klar der Auffassung, dass eine spätere Suche in den Wortprotokollen mindestens zehnmal schneller geht, als wenn man die Sitzungen nachhören muss. Es gibt keine taugliche Suchfunktion, welche die verschiedenen Dialekte verstehen würde. Darum würden wir, wenn es eine Motion geblieben wäre, diese einstimmig ablehnen und wir wollen auch kein Postulat. Es erscheint uns nicht nötig, hier noch längere Abklärungen zu treffen, welche ebenfalls wieder Kosten generieren.

Fraktionssprecher Arlette Münger, SP: Stellen wir uns vor, allen Personen, welche hier sitzen, also den Gemeinderäten, dem Parlamentspräsidenten, der Parlamentssekretärin und den Stimmzählerinnen, könnte seit Beginn der Sitzung live im Internet zugeschaut werden. Zugeschaut, wie sie mehr oder weniger interessiert zuhören. Zugeschaut, wie sie etwas unterzeichnen oder wie sie sich verpflegen. Was bedeutet dies für uns? Möchten wir das überhaupt? Müssen wir sogar noch weiter gehen und vor jeder Sitzung in die Maske gehen, um während der Übertragung im besten Licht zu erscheinen? Die SP-Fraktion stellt sich die Frage, ob das notwendig ist, denn das Gesagte ist doch wichtig und nicht wie die Person dabei ausschaut. Es geht doch in der Politik um den Inhalt und nicht um die Verpackung.

Gehen wir also mal von einem Protokoll im Audioformat aus: Dann ist es aus Sicht der SP-Fraktion notwendig, dass dies mit einer guten und übersichtlichen Suchfunktion ausgestattet ist. Uns interessiert ob und mit welchem Erfolg solche Systeme bereits eingesetzt werden. Zudem sollte ein Protokoll weiterhin barrierefrei zugänglich sein. Mit dem schriftlichen Protokoll haben Gehörlose wie auch Sehbehinderte durch die heutige Technik die Möglichkeit, sich zu informieren, was wir hier im Parlament beschliessen. Mit dem Audio-Format schliessen wir die Gehörlosen aus. Kann der barrierefreie Zugang garantiert werden?

Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Wir erhoffen uns dadurch eine Klärung der vielen offenen Fragen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Geschätzte Anwesende, geschätzter Präsident - leider hat es zwar keine Gäste mehr hier - doch trotzdem: Geschätzte Gäste, welche unsere Sitzungen jeweils so richtig echt live im Rossstal miterleben wollen und damit die Kultur der Gemeindepolitik vor Ort unterstützen und dies nicht via Laptop machen wollen. Ich gehe davon aus, ihr wisst bereits nach diesem Satz, in welche Richtung die Meinung der FDP geht. Und wenn nicht und ihr etwas verpasst habt, dann kann man künftig ja vielleicht sofort eine Wiederholung im Live-Streaming anhören oder anschauen. Die FDP erachtet eine Live-Übertragung nicht als notwendig und wir werden dieser Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Parlament Cathrine Liechti, SP: Vielen Dank für eure Voten. Wie ihr lesen konntet, macht eine Live-Übertragung alleine keinen Sinn und es sind noch weitere Abklärungen zu tätigen. Aus diesem Grund schlägt euch das Parlament auch diese Erheblicherklärung in Form eines Postulats vor.

Ganz kurz zu den Voten: Sicherlich werden wir uns auch mit der Frage der Barrierefreiheit besonders für Personen mit einer Gehörbeeinträchtigung auseinander setzen und dies einbeziehen. Natürlich stellt sich auch die Frage nach dem Wortprotokoll und wie viel schriftlich sein muss. All das muss abgeklärt werden, denn es bestehen noch viele offene Fragen, welche mit diesem Postulat beantwortet werden sollen.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat konnte sich ja bereits vorgängig äussern und daran hat sich nichts geändert. Wir unterstützen den Antrag des Parlamentsbüros diese Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir konnten nachvollziehen, was argumentiert worden ist.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 27 für Erheblicherklärung, 12 dagegen)

PAR 2019/28

V1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge – Was tut die Gemeinde Köniz um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Extreme Wetterereignisse sind in den letzten Jahren immer häufiger aufgetreten und auch dieser Sommer 2018 war überdurchschnittlich heiss. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten in einem Bericht folgende Punkte darzulegen:

1. Wie werden sich die prognostizierte mengenmässige Veränderung sowie die saisonale Verschiebung der Niederschlagsmengen auf den Wasserhaushalt der Gemeinde auswirken (z.B. auf die Verfügbarkeit von Wasser für die Bewässerung) und was gedenkt die Gemeinde in diesem Zusammenhang für Massnahmen zu treffen?
2. Wie wird den prognostizierten Änderungen der thermischen Bedingungen, wie z.B. mehr Hitzetagen, in der Planung von gemeindeeigenen Bauvorhaben Rechnung getragen? Dabei sind sowohl Massnahmen am Gebäude (z.B. Sicherstellung des sommerlichen Wärmeschutzes, Beschattung, Ausnutzung der nächtlichen Abkühlung, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen) wie auch im Aussenraum (z.B. Minimierung der versiegelten Fläche, vorbeugende Massnahmen gegen Oberflächenabflüsse, Verbesserung der Durchgrünung, Erhalt von Grün- und Freiflächen sowie Luftleitbahnen) zu berücksichtigen. Es gilt dabei zwischen Neubauten und bestehenden Bauten zu unterscheiden.
3. Welche Massnahmen kann die Gemeinde treffen, dass auch bei Liegenschaften im Finanzvermögen sowie bei privaten Bauvorhaben oben genannte Aspekte in der Planung berücksichtigt werden?
4. Inwiefern können Informationen aus den Gefahrenkarten oder anderen Werkzeugen genutzt werden um potenzielle Risiken betreffend Schäden an landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu beurteilen und Massnahmen abzuleiten um diese Schäden zu verhindern? Wie können diese Werkzeuge und Reglemente ergänzt werden, so dass generell bei der Beurteilung von Baugesuchen auch die Berücksichtigung von Oberflächenabflüssen rechtlich bindend ist? Was für Möglichkeiten bestehen generell um den Gefahren von starken Oberflächenabflüssen zu begegnen und sind entsprechende Massnahmen geplant?
5. Wie schätzt der Gemeinderat in Anbetracht der an Anzahl und Intensität zunehmenden Extremereignissen die unter den Punkten 1-4 genannten Risiken ein und welche Massnahmen gedenkt er dazu zu treffen? Welche Rolle haben die Energiefachstelle und andere Verwaltungszweige heute bezüglich Massnahmen der Anpassung an den Klimawandel, welche Rolle ist wünschenswert für die zukünftigen Tätigkeiten und genügen die bestehenden Ressourcen dafür?

Begründung

Die sich ändernden klimatischen Bedingungen haben nicht nur global beträchtliche negative Auswirkungen, sondern beeinflussen uns auch lokal stark. So hat die Temperatur in der Schweiz beispielsweise mehr als doppelt so stark zugenommen wie der globale Durchschnitt. Massive Hitzeperioden wie die diesjährige oder Extremereignisse wie z.B. Starkniederschläge werden an Intensität und Häufigkeit tendenziell weiter zunehmen. Das BAFU erklärt zudem, dass Städte und Agglomerationen gegenüber diesen Hitzeperioden besonders empfindlich sind, Köniz ist hier also gefordert. Neben einem dezidierten Engagement zur Ursachenbekämpfung in Form der Reduktion der Treibhausgasemissionen sind somit dringend Massnahmen zur Anpassung an die negativen Effekte dieses Wandels nötig.

Eingereicht

27. August 2018

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Adrian Burren, Andreas Lanz, Thomas Frey, Casimir von Arx, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat die Häufung von extremen Wetterereignissen in den letzten Jahren besorgt zur Kenntnis genommen. In einzelnen Bereichen hat die Verwaltung bereits mit Abklärungen zum Umgang mit den Ereignissen und der Vermeidung von Schäden begonnen. In einzelnen Fällen liegen auch bereits gesicherte Erkenntnisse vor, diese sind nachstehend aufgeführt. Für die übrigen Fragen wird der Gemeinderat dem Parlament die Erkenntnisse aus diesen und allfälligen weiteren Abklärungen in einem Bericht innerhalb der Umsetzungsfrist darlegen.

2. Themenschwerpunkte des Berichts

Der Stand der Abklärungen und der daraus abgeleiteten Erkenntnissen ist sehr unterschiedlich. In der nachfolgenden Übersicht ist deshalb zu einzelnen Themen bereits eine umfassende Antwort eingefügt, bei anderen sind hingegen nur die, noch zu beantwortenden Themenschwerpunkte aufgeführt.

2.1 Wasserversorgung

Sicherstellung der Wasserversorgung unter veränderten klimatischen Bedingungen. Die Gemeinde Köniz bezieht für sich und die mitversorgte Gemeinde Oberbalm rund 80 % des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs aus den beiden eigenen Grundwasserfassungen Selhofen (Aaretal) und Sensematt (Senseetal). Die Fassung Selhofen gehört nach der kantonalen Wasserstrategie zur wichtigsten Kategorie, überregionale Bedeutung, Sensematt ist von regionaler Wichtigkeit. Beide ergiebige Grundwasserleiter werden durch ausgedehnte Einzugsgebiete gespiesen und sind gegenüber klimatischen Veränderungen recht unempfindlich. Mit zunehmender Erwärmung ist bei der Aare infolge stärkerer Gletscherschmelze sogar mit einem tendenziell höherem Sommerabfluss zu rechnen. Langfristig wird sich dieser Effekt nach Abschmelzen der Gletscher allerdings ins Gegenteil umkehren. Für beide Fassungen verfügt die Gemeinde über kantonale Konzessionen (gültig bis 2045, bzw. 2051) mit definierten maximale Entnahmemengen, welche auf absehbare Zeit nicht vollständig ausgenützt werden müssen; eine Übernutzung der Grundwasservorkommen ist auch bei zunehmender Nachfrage seitens Kundschaft ausgeschlossen.

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über zwei Quellfassungen im Nahbereich des Siedlungsschwerpunktes Köniz-Liebefeld, welche i.d.R. ca. 20 % des gesamten Wasserbedarfs zu decken vermögen. Die Schüttungen sind Ende 2018, trotz einer mehrmonatigen ausgesprochenen Trockenphase, kaum zurückgegangen und werden sich erfahrungsgemäss über das Winterhalbjahr erholen.

Die kommunale Wasserversorgung rechnet nicht damit, dass ihre Wasserdarangebote in Zukunft infolge Klimawandel signifikant beeinträchtigt werden. Sie ist gerüstet, auch eine zunehmende Nachfrage seitens Kundschaft abdecken zu können. Sie ist zudem regional gut mit Nachbarversorgungen vernetzt (Bezugs- und Abgabemöglichkeit mit WVRB AG, Abgabemöglichkeiten zu WV Längenberg und WV Neuenegg).

Mehr Sorgen muss sich jener Teil der Bevölkerung machen, welcher bis anhin einzig durch private Quellen versorgt worden ist. Die Schüttungen dieser meist kleinen und oberflächennahen Quellfassungen sind sehr anfällig auf andauernde Trockenphasen. Viele dieser Quellen werden in Zukunft aufgegeben und durch Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung ersetzt werden müssen.

2.2 Gebäude

- Grundlagen und Vorgaben für die Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes bei privaten Gebäuden.
- Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes bei den Gebäuden der Gemeinde.

2.3 Aussenräume:

- Grundlagen und Vorgaben für die Hitzeprävention.
- Grundlagen und Vorgaben für die Beschattung .
- Umsetzung der Hitzeprävention im öffentlichen Raum durch die Gemeinde.

2.4 Gefahrenkarten

- Stand der Information und deren Aktualität in der vorhandenen Gefahrenkarte.
Die Bezeichnung der Gefahrengebiete der Gemeinde Köniz basiert auf der Grundlage der aktuellen und vom Kanton anerkannten Gefahrenkarte vom Juni 2009 mit zugehörigem technischem Bericht vom 28. August 2009. Es ist Aufgabe der Gemeinden, Gebiete, in welchen Leben und Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Steinschlag, Rutschungen, Hangmuren, Überschwemmungen oder ähnliche Naturereignisse bedroht sind zu bezeichnen (Art. 71. BauG). Dort ist das Errichten und Erweitern von Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Mensch und Tier dienen, zu beschränken (Art. 6 BauG). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde mit der Umsetzung der aktuellen synoptischen Gefahrenkarte in die baurechtliche Grundordnung ein wichtiger Beitrag zur Gefahrenprävention geleistet. Die differenzierte Bezeichnung der Gefahrengebiete wurde im Schutzplan vorgenommen und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümerverbindlich festgesetzt.
- Verbindlichkeit für die Grundeigentümer
Die Gefahrengebiete wurden im Schutzplan und über das gesamte Gemeindegebiet grundeigentümerverbindlich festgesetzt. Die Grundeigentümerschaft kann in einem allfälligen Baubewilligungsverfahren (BauG Art.6 Abs. 6) nachweisen, dass die Gefährdung durch das Vorhaben behoben wird oder mit einem Gegengutachten aufzeigen, dass die Gefährdung nicht vorhanden ist.
- Einsatz weiterer Grundlagen (Bsp. Gefährdungskarte Oberflächenabfluss)
Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz zeigt, wo Gefahr durch Oberflächenabfluss besteht. Sie deckt die ganze Schweiz ab, sowohl das besiedelte wie auch das nicht besiedelte Gebiet und ist unter www.map.geo.admin.ch elektronisch frei verfügbar. Die Karte wurde gemeinsam vom Bundesamt für Umwelt BAFU, dem Schweizerischen Versicherungsverband SVV und der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG erarbeitet. Die Karte Oberflächenabfluss hat informativen Charakter.
Mit der neuen Karte können sich Architekten und Architektinnen, Bauherren, Planer und Planerinnen, Behörden oder Interventionskräfte rasch einen Überblick über mögliche Gefahren und allfällige Risiken verschaffen und frühzeitig geeignete Schutzmassnahmen ergreifen. Da die Karte auch das nicht besiedelte Gebiet abdeckt, kann sie der Landwirtschaft für Bodenschutzmassnahmen dienen. Weil es sich bei der Gefährdungskarte um ein reines Modellierungsprodukt handelt, ist die korrekte Interpretation mit einer Plausibilisierung der Abflusswege vor Ort entscheidend. Des Weiteren sind die Landwirte angehalten ihr Kulturland so zu bewirtschaften, dass keine Bodenerosionen stattfinden können. Für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion muss die Bodenfruchtbarkeit erhalten, und die Bodenerosion möglichst vermieden werden. Bodenerosion ist oft eine Folge von Bodenverdichtung. Bund und Kanton plädieren dabei auf Eigenverantwortung bzw. Selbstdeklaration.
Zuständigkeiten bei der Planung und Umsetzung:
Im Baubewilligungsverfahren sind die Gemeinden grundsätzlich angehalten, alle Hinweise auf bekannte Naturgefahren in die Beurteilung eines Baugesuches einzubeziehen und bei Bedarf zusätzliche Abklärungen oder Nachweise zu verlangen

2.5 Weitere Massnahmen:

- Risikoabschätzung bezüglich der zunehmenden Extremereignisse
- Ursachenbekämpfung (Reduktion der CO₂-Emissionen)
- Zuständigkeiten und Ressourcen bei der Planung und Umsetzung der Massnahmen.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulanten, dass die Klimaerwärmung grosse Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz haben wird und ist bereit das Postulat anzunehmen. Er wird sich in seiner auf Antwort auf Auswirkungen und Massnahmen auf Gemeindeebene beschränken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 5. Dezember 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Vielen Dank für die Antwort auf unser Postulat betreffend den Umgang mit den sich ändernden klimatischen Bedingungen in der Gemeinde Köniz. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat das im Vorstoss geschilderte Problem anerkennt und in der Antwort aufzeigt, in welchen Punkten bereits heute Anstrengungen unternommen werden, um diese negativen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Es wird aber auch aufgezeigt, wo noch zusätzlicher Untersuchungsbedarf besteht und es freut mich, dass der Gemeinderat hier zu den offenen Punkten und möglichen Massnahmen weitere Abklärungen treffen möchte. In der Antwort sind mir noch einzelne Punkte aufgefallen: So wird beispielsweise unter Punkt 2.1 aufgeführt, dass die Übernutzung des Grundwasservorkommens auch bei zunehmender Nachfrage seitens Kundschaft ausgeschlossen ist. Bei einer solch absoluten Aussage - welche natürlich schön zu hören und sehr erfreulich ist - hätte mich aber doch interessiert, auf welcher Datengrundlage sich der Gemeinderat abstützt. Vielleicht kann heute bereits hierzu eine Antwort gegeben werden. Generell wäre es schön, wenn solche Berichte genannt würden, damit die Basis der Antworten gut nachvollzogen werden kann.

Zu Punkt 2.2 und 2.3 der Antwort kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht viel gesagt werden. Dort wird einfach aufgezeigt, was es alles noch abzuklären gibt. Darauf sind wir natürlich gespannt. Dies zeigt aber auch den Bedarf auf, wieso es dieses Postulat bzw. die Antwort darauf braucht.

Bezüglich der Gefahrenkarte im Punkt 2.4 ist ersichtlich, dass auf übergeordneter Ebene in dieser Hinsicht schon einiges läuft und die Gemeinde auf die bestehenden Werkzeuge, welche bereits vorhanden sind, zurückgreift.

Unter Punkt 2.5 sind noch weitere Massnahmen aufgelistet: Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es hier um Punkte mit sehr grosser Bedeutung geht und dass auch hier eine tiefere Analyse sehr zentral ist. Gerade auch, wenn es beispielsweise um die Koordination verschiedener Aufgaben geht, welche künftig noch vermehrt anfallen werden. Es geht hier sowohl um eine klare Rollenverteilung, wie auch darum, das nötige Know-how überhaupt in der Verwaltung vorhanden zu haben. Wir hoffen, auch zu diesen Punkten nicht einfach eine Auflistung zu erhalten, sondern dass auch hier tiefergehende Abklärungen getätigt werden.

Dann noch einige allgemeine Bemerkungen: Man konnte im Bund vergangene Woche lesen, dass nach den neuesten UNO-Erkenntnissen die 20 heissesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung in den vergangenen 22 Jahren stattfanden. Also in der näheren Vergangenheit. Auch das Jahr 2019 verspricht ähnlich warm zu werden, wie das vergangene Jahr, welches mit dem Hitzesommer sehr heiss war. Deshalb sind die Massnahmen gegen den Klimawandel und dessen negativen Auswirkungen wichtiger denn je. Und um nochmals die vorhergehenden Voten aufzunehmen: Gerade alte und kranke Menschen sind davon besonders betroffen und wir wollen ja eine altersfreundliche Gemeinde sein. Oder um noch Greta Thunberg von Heidi Eberhard aufzunehmen: Zwar ist es in Köniz noch zu

keinen Klimademonstrationen gekommen, doch betroffen sind wir alle davon, weshalb es umso wichtiger ist, bereits heute voraus zu schauen und entsprechend zu handeln.

Die Grüne Fraktion wird natürlich dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und das Postulat erheblich erklären.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat für die kurzen und informativen Antworten, welche er zum Postulat der Grünen abgegeben hat. Um es vorweg zu nehmen, wir von der SVP werden diesem Postulat zustimmen, auch wenn dieses von uns ursprünglich lediglich durch eine Person unterzeichnet wurde. Denn auch uns ist es nicht gleichgültig, was mit uns und unserer Umwelt passiert. Besonders ich als Landwirt bin gerade von solchen Sachen besonders stark betroffen.

Ich möchte hier darauf aufmerksam machen und betonen, dass für uns Landwirte viel schon selbstverständlich ist und wir bereits heute handeln und umsetzen. Vielleicht aber mit etwas weniger Lärm und weniger Vorstösse als die Grünen. Ich denke hier beispielsweise an den Bodenschutz, welcher in der Landwirtschaft erwähnt wird. Es ist begrüssenswert, dass sich die Grünen Sorgen um unseren Boden machen, doch ich kann euch versichern, wir Landwirte sind sehr bestrebt zu diesem wertvollen Gut Sorge zu tragen. Ihr dürft nicht vergessen, dass wir im Gegensatz zu euch - und dies jetzt wieder auf die Grünen bezogen - auch noch einen wirtschaftlichen Nutzen von diesem Produkt haben müssen.

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sage und schreibe 20 Prozent der Solardächer auf landwirtschaftlichen Gebäuden stehen. Eine weitere Reduktion gibt es beim Pendlerverkehr, denn wir arbeiten dort, wo wir wohnen. Und weiter produzieren wir Holzschnitzel und arbeiten in Wärmeverbänden mit Holzheizungen und zwar aus eigenem freien Willen, ohne dass ein Vorstoss gemacht oder etwas gefordert werden muss. Das will ich hier einmal gesagt haben.

Es ist im Moment einfach so, dass sich dieses Thema gut vermarkten lässt und eine breite Wählerschaft anspricht. Aber jeder ist gefordert und kann persönlich etwas machen und nicht immer nur die anderen. Mich erstaunt immer wieder aufs Neue, dass Modewörter wie „nachhaltig“ und „ökologisch“ in aller Munde sind, aber der Verbrauch fossiler und elektrischer Betriebsmittel stetig zunimmt. So ganz nach dem Motto, ich mache etwas für die Umwelt und gehe demonstrieren, damit es jeder sieht, aber gleichzeitig fliege ich drei- bis viermal jährlich mit einem Billigflieger in die Ferien. Wären dies alles SVPLer, hätten wir in den nächsten Wahlen nichts zu befürchten.

Ich könnte hier noch viele Punkte zu diesem Thema aufzählen, möchte mich aber nicht zu weit vom Postulatstext entfernen und verzichte daher darauf. Sonst könnte man noch meinen, ich sei ein Grüner. Liebe Frauen und Männer, das möchte ich nun aber trotzdem noch sagen: Würde jeder einmal weniger mit dem Flugzeug eine Reise machen, wäre dies für unser Klima sicherlich nützlicher, als so mancher Vorstoss.

Ich wiederhole nochmals: Wir von der SVP-Fraktion können mit den Forderungen im vorliegenden Postulat leben und werden zustimmen. Dies mit der Bitte, nicht allzu viel Verwaltungsaufwand zu generieren, um einen allzu ausführlichen und komplizierten Bericht zu verfassen. Denn vieles ist bereits erkannt und bekannt und kann schon heute nachgelesen werden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Ich bin eine Bauerntochter, die Schwester eines aktiven Landwirtes, etwas grünlich und trotzdem in der FDP. Die Fraktion FDP die Liberalen dankt der Direktion Umwelt und Betriebe bestens für die Beantwortung dieses im Vorstosstext genannten Themenschwerpunkts. Was dies alles ist, kann Punkt 2.1 bis 2.5 entnommen werden. Rückblickend betrachtet – ich habe diesen Vorstoss damals ebenfalls unterzeichnet – sehen wir diesen in der FDP eher als eine Interpellation als ein Postulat. Wir haben die ausführlichen Antworten zu den aufgeführten Punkten mit Interesse gelesen. Doch das Wetter können wir nicht ändern. Auch kann die Gemeinde Köniz alleine das Weltklima nicht ändern. Die Gemeinde Köniz handelt bereits umweltbewusst und sie kann Einfluss nehmen. Wir können wie bereits im Traktandum 6 erwähnt, persönlich etwas dazu beitragen, klimaschonend zu leben. Unseren ökologischen Fussabdruck können wir so möglichst tief halten um nicht mehrere Planeten zu verbrauchen. Ich brauche persönlich vermutlich im Moment auch noch mehr als einen Planeten, ich glaube so um die vier Planeten rum. Hoffentlich wird sich auch das Klima unseres schönen blauen Planeten bessern und sich vom Unbill ihrer Bewohner erholen. Es sind nicht nur die 42'000 Einwohner in Köniz, es hat noch ganz viele andere Leute auf dieser Welt. Vor allem auch ganze Kontinente, welche sich einen Deut um unsere Umwelt kümmern. Man sollte auch diese mal zur Verantwortung ziehen. Unserer Ansicht nach sind die Fragen hier für die Gemeinde Köniz beantwortet. Von Seiten der FDP die Liberalen braucht es keinen zusätzlichen ausführlichen Bericht.

Ich gehe davon aus, dass die Mitarbeitenden der Direktion Umwelt und Betriebe die dadurch gewonnene Arbeitszeit für andere, ebenso wichtige Aufgaben einsetzen können. Für uns ist das Postulat erfüllt, wir würden dieses daher einfach abschreiben.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Ich starte mit einer kleinen Anekdote aus meinem Leben: Als ich 5 Jahre alt war, besuchte ich erstmals das damalige Gletschertor des Langgletschers. Seither war ich immer wieder mal zu Fuss oder mit den Skiern in den Bergen unterwegs und musste so der deutlichen Gletscherschmelze zuschauen, wie andere hier sicherlich auch. Die Auswirkungen der Klimaerwärmung sind mit Hitzeperioden, Hochwasser und Unwetter sehr deutlich sichtbar und betreffen auch die Gemeinde Köniz. Daher auch danke für den Vorstoss. Die Tendenz der Auswirkungen scheint hier auch immer extremer zu werden.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats und freut sich, dass sich der Gemeinderat ernsthaft dieser Thematik annimmt und bereits einige Abklärungen getroffen hat. Der Gemeinderat legt die Sicherstellung der Wasserversorgung klar dar. Er schreibt auch, dass mit der zunehmenden Erwärmung die Flüsse infolge stärkerer Gletscherschmelze sogar mit einem tendenziell höherem Sommerabfluss zu rechnen haben. Dieser Effekt wird sich aber nach Abschmelzen der Gletscher langfristig ins Gegenteil umkehren. Uns würde hier der langfristige Trend interessieren. Weiter beschreibt er die 20% Quellerfassung im Siedlungsschwerpunkt Köniz-Liebefeld, aber auch dass viele private Quellen wohl zukünftig aufgegeben werden müssen. Würde dies dann auch die 20% Quellerfassung im langfristigen Bereich betreffen? Wenn ich von langfristig spreche, meine ich nicht die nächsten 30 Jahre, sondern die nächsten 60 bis 100 Jahre. Dieses Thema betrifft uns schliesslich alle, vor allem aber auch die nachfolgenden Generationen. Wir müssen Sorge zu den Ressourcen unserer Erde haben.

Gespannt sind wir auf den Bericht des Gemeinderates, besonders auf die noch nicht ausgeführten Punkte zu den Gebäudeaussenräumen und zur Risikoabschätzung. Dabei geht es ja um einen sehr wichtigen Punkt in der Verminderung von CO₂-Emissionen, um die Klimaerwärmung aufzuhalten. Aber es geht vor allem auch darum, wie die Gemeinde Köniz auf die extremen Situationen reagieren wird. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Beat Haari, FDP: Ich bin manchmal etwas schwer von Begriff: Nun hat es hier viele Fragen und die werden nun beantwortet. Mir ist aber überhaupt nicht klar, welchen Auftrag an der Verwaltung hängen bleibt, wenn dieses Postulat für erheblich erklärt wird. Hansueli Pestalozzi, vielleicht kannst du mir dies erklären, schliesslich hast du diese erheblich Erklärung so gewünscht und vorgeschlagen. Ich hoffe nicht, dass dies ein Antrag im Sinne einer Selbstbeschäftigung ist. Es tut mir leid, doch ich sehe hier wirklich nicht, was hier noch der Auftrag sein soll.

David Müller, junge Grüne: Ich kann es nicht sein lassen und zwei, drei Sachen, welche genannt wurden noch zu ergänzen.

Zuerst zu David Burren: Ja, ich bin mit dir einverstanden. Was den Bodenschutz angeht, machen Landwirte schon sehr viel, aber in diesem Vorstoss sind nicht nur die Bauern angesprochen, sondern es geht um wesentlich mehr. Angesprochen wurde auch noch der wirtschaftliche Aspekt: Es geht eben genau darum, dass wir uns heute schon überlegen, wo Schäden entstehen können und wie diese verhindert werden können. Dabei geht es nicht nur um den Boden sondern es geht auch um die Gebäude. Nicht für nichts haben unter anderem bei der Erstellung der Gefahrenkarte auch die Versicherungen mitgewirkt. Ich glaube da kann ich dich beruhigen.

Was mich etwas gestört hat war, dass diese Klimastreiks als „etwas demonstrieren“ abgetan wurden und man solle doch besser nicht fliegen. Wir können sehr gerne mal gemeinsam an eine solche Demo gehen. Ich war schon mehrmals an solchen und habe mit verschiedenen Leuten dort gesprochen. Ich bin auch der Meinung, man solle weniger fliegen und die Leute, welche dort demonstrieren, die leben dies auch. Ich kann also auch hier Entwarnung geben.

Dann noch zu Heidi Eberhard: Einerseits hast du gesagt, man solle selber handeln und schauen, den ökologischen Fussabdruck tief zu halten. Dem stimme ich zu. Doch gleichzeitig hast du auch gesagt, wir sind hier eine kleine Gemeinde, die ändern sollen mal machen. Da fragte ich mich, was denn nun gelte. Und weiter ist es nicht etwa so, dass wir hier keine Rolle spielen: Wir sind im Pro Kopf-Verbrauch bzw. bei den Emissionen immer noch vorne mit dabei und wenn man noch einberechnen würde, wie viele Emissionen durch die Produkte entstehen, welche im Ausland produziert und hier verbraucht werden, dann sähe es noch viel schlimmer aus.

Zu Beat Haari wird wohl der Gemeinderat noch etwas sagen.

Doch ich denke besonders die Punkte 2.2, 2.3 und 2.5 sind eigentlich nur eine Auflistung von Massnahmen, für welche noch ein Bedarf für vertiefte Abklärungen besteht, um aufzeigen zu können, was hier noch alles angegangen werden muss, um die Herausforderungen in Zukunft angehen zu können.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Merci für die engagierten und vorwiegend zustimmenden Voten. Ich stelle fest, die meisten hier drinnen sind grün. Rechts und links ist alles grün. Der Klimawandel und Klimakatastrophen sind auch für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Es hat immer zwei Seiten: Zum einen, wie bereitet man sich darauf vor und zum anderen aber auch, was trägt man zur Ursachenbekämpfung bei. Und ihr habt euch in euren Voten zu beiden Punkten geäussert. Wir als Gemeinderat haben es vergangenen Sommer am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, wenn man in einem Gebäude mit mangelhaftem sommerlichen Wärmeschutz arbeitet. Unser Gemeinderatszimmer ist ja bekanntlich im 2. Stock und wir tagten nahezu den ganzen Sommer im 1. Untergeschoss, weil es im oberen Sitzungszimmer zu heiss war. Ich denke dies ist einer der Punkte, wie man sich im Gebäudereich dieser Klimaerwärmung anpassen muss. Die Verwaltung setzt sich mit diesem Thema natürlich auch auseinander und dies spiegelt sich in dieser ersten Postulatsantwort. Denn bei gewissen Fragen hatte die Verwaltung die Antworten bereits griffbereit. So beispielsweise bei der ganzen Wassersituation. Diese wurde auch im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung Selhofen-Zopfen und Sensematt sehr genau analysiert. Aus diesem Grund kommt man auch zur genannten Aussage. Wir könnten maximal 17'000 lit./Min. Wasser entnehmen, entnehmen aber weniger. Der Grundwasserstrom ist aber ein Vielfaches grösser. Es ist also nur ein kleiner Bruchteil, welchen wir da verbrauchen. Es ist wie ein Grundwassersee, dessen Pegel fast nicht gesenkt werden kann. Dadurch sind wir hier tatsächlich in einer sehr komfortablen Situation mit unseren zwei Grundwasserfassungen.

Dann gibt es aber noch andere Bereiche, in denen wir die Antwort noch nicht bereit haben und das ist die Antwort an Beat Haari: Zu Punkt 2.2 wollen wir mit dem Postulatsbericht eine Antwort liefern, wie wir dies mit dem sommerlichen Wärmeschutz umsetzen können. Auch soll nach Lösungen gesucht werden, wie wir allenfalls die bestehenden Gebäude verbessern können, so dass unsere Gemeinderatssitzungen auch im Sommer im oberen Geschoss abgehalten werden können. Auch gibt es Schulhäuser, in welchen die Schulklassen zum Teil nicht im obersten Stock unterrichtet werden konnten. All diese Situationen werden in der Antwort geschildert werden. Beim Baurechtsvertrag Ried ist übrigens eine Klausel bezüglich der Aussenräume enthalten. Und zwar soll sich die Versiegelung auf das funktionale Minimum beschränken. Auch dies ist eine bereits vorweg genommene Massnahme gegen die zunehmende Erwärmung.

Der Bericht ist sehr heterogen. Wir brechen etwas mit einer Tradition, denn früher hat man schon in der Postulatsantwort nahezu den ganzen Bericht geliefert und dann in 2 Jahren nochmals in etwa dieselbe Antwort vorgelegt. Hier haben wir heute das festgehalten, was bereits vorhanden war und haben stichwortartig erwähnt, was im Bericht noch abgehandelt werden soll. Dies ist Teil der Verwaltungsökonomie.

David Müller hat erwähnt, wie dramatisch die ganze Situation ist: Die 20 heissesten Jahre in den letzten 22 Jahren. Da kommt tatsächlich etwas auf uns zu und ich bin darum auch um das Votum von David Burren sehr froh und spüre, dass ihr alle auch mithelft. Denn dies ist notwendig, wenn wir das Problem des Klimawandels bewältigen wollen. Es ist eine grosse Aufgabe, welche hier auf uns zukommt. Und wenn du, Heidi Eberhard, sagst, unsere Gemeinde sei schon sehr umweltbewusst und die anderen sollen auch etwas machen, dann muss ich sagen, dass drei Viertel aller Künzler Heizungen mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Und wenn wir die Ursachenbekämpfung ernst nehmen wollen, dann müssen wir diese durch erneuerbare Heizungen ersetzen. Dies ist eine Herkules-Aufgabe und hier sind wir sehr froh um die Holzschnitzel, welche uns die ländlichen Gebiete zur Verfügung stellen können. Merci nochmals für die gute Aufnahme unserer Antwort.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich schliesse hiermit die Diskussion und frage bei der FDP nach, ob ihr den Antrag stellen wollt, dass das Postulat abgeschrieben werden soll, sofern dieses überwiesen wird?

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Ja, dies ist ein Antrag auf Abschreibung des Postulats seitens der FDP.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 16 für Abschreibung, 23 dagegen)

PAR 2019/29

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1907 Motion (CVP, EVP, glp, SP, Junge Grüne, Grüne) „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“
- 1908 Postulat (SP) „Als alterspolitisch engagierte Gemeinde macht Köniz bei Socius 2 mit“
- 1909 Postulat (SVP) „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli, SP: Nachdem der Abend bereits ziemlich fortgeschritten und heute der letzte Abend unseres Parlamentsmitglieds Thomas Frey ist, welcher uns im Anschluss an die Sitzung zu einem Umtrunk eingeladen hat, möchte ich nicht verlängern. Dies bedeutet, wir beenden die Debatte und verschieben die verbleibenden Traktanden 9 bis 11 auf die März-Sitzung, da wir im Februar keine zweite Sitzung haben. Ich hoffe, diejenigen Parlamentarier, welche sich für diese Traktanden vorbereitet haben, können mit diesem Entscheid leben.

Ich möchte auch noch bekannt geben, dass per 31.01.2019 ein Antrag für einen Planungsbeschluss seitens der Mitte-Fraktion BDP, EVP, CVP, glp mit dem Titel „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ eingegangen ist. Und weiter haben wir die Interpellation 1906 der SP erhalten „Wie will die Gemeinde die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter gestalten?“. Das Parlamentsbüro hat die Dringlichkeit dieser Interpellation abgelehnt.

Andreas Lanz, BDP: Ich möchte euch am Mittwoch, 13. März 2019, um 20.00 Uhr, das Konzert „Jazzorchester Uni Bern feat. Beat Rufi“ empfehlen. Dieses findet hier im Rosstal statt. Das Thema ist Blues and more und Beat Rufi kann ich für dieses Konzert bestens empfehlen. Ich hoffe, ihr seid zahlreich mit dabei.

Erica Kobel, FDP: Ich habe noch eine Bemerkung zu den Wasserflaschen, welche auf unseren Tischen stehen: Im Grundsatz ist dies sicherlich lobenswert und es steht ein guter Gedanke dahinter. Doch ich führte mal eine Diskussion mit unserer früheren Parlamentsprotokollführerin und ihr war es damals sehr am Herzen gelegen, dass das Gewerbe unterstützt wird. Bis anhin durften die Gebr. Jaggi, aus Mittelhäusern, die Valschwasser-Flaschen liefern. Für 10 Sitzungen war dies vermutlich eine ziemliche Menge, was der Firma nun wegfallen wird. Alles hat immer zwei Seiten: Gutes tun und die Gebr. Jaggi hat nun das Einsehen. Das finde ich schade.

Parlamentspräsident Mathias Rickli, SP: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesse ich die Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament